

Quierschieder Anzeiger

Jahrgang 2022

Donnerstag,
den 3. November 2022

Woche 44/2022



mit den
amtlichen
Bekanntmachungen

Traditionelles Hammelaustanzen Des Club Fröhlichkeit



*Am Sonntag den 06.11.2022
findet wieder unser
traditionelles
Hammelaustanzen statt. Wir
starten um 15.00Uhr mit
einem Umzug durch die
Marienstraße zum Marktplatz
zum Hammeltanz. Im
Anschluß findet in de Q-Lisse
ein buntes Musikprogramm
mit Stefan Walzer und
Tanzaufführungen des K.V Die
Quierschder Wambe statt.*



Mit freundlicher Unterstützung



www.quierschied.de

Lesen Sie
diese
Woche:

Öffentliche Abgaben
IV. Quartal

Seite 3

Seniorenbeirat lädt zum
Chorkonzert

Seite 4

Aktuelle
Baustelleninformationen

Seite 4

Notrufnummern • Notdienst • Bereitschaftsdienste

Feuerwehr.....	112
Rettungsdienst.....	112
Giftzentrale	06841/ 19240
Polizei.....	110
oder	
Polizei-Inspektion Sulzbach	
Gärtnerstraße 12.....	06897/ 933-0

Notrufdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweit einheitliche Telefonnummer: **116 117**

Montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr;
mittwochs von 13 bis 8 Uhr; **freitags** ab 13 Uhr bis montags
8 Uhr; **Wochenende + Feiertage**: rund um die Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

Erreichbar von Samstag, 8 Uhr, bis Montag, 8 Uhr, an Feiertagen von 8 Uhr morgens bis um 8 Uhr des Folgetages unter **Tel. 0681/963-3000**. Nur nach telefonischer Vereinbarung.
Notdienst-Praxis für Kinder und Jugendliche der niedergelassenen Kinder- und JugendärztInnen des Regionalverbandes Saarbrücken im Klinikum Saarbrücken, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.

Urlaubsvertretungen

Urlaub Praxis Dr. Bastian: 24.10. – 30.10.2022
Vertretung: Praxis Dr. Günder, Tel: 06897/966235
Urlaub Praxis Drs. Schäfer/Lenthe-Schäfer: 24. – 28.10.2022
Vertretung: Praxis Dr. Lenthe, Tel: 06897/966037
Urlaub Praxis Dr. Reichert: 07. – 20.11.2022
Vertretung: Praxis Dr. Kiefer, Tel: 06825/6875

Zahnärztlicher Notdienst

05./06.11.2022
F. Schneider, Eppelborn/Dirmingen, Tel: 06827/91143

Tierärztlicher Notdienst

05.11.2022
Tierärzte Schaumburg, Saarbrücken, Tel: 0681/7559292
06.11.2022
Tierarztpraxis Rawer, Friedrichsthal, Tel: 06897/983121

Notdienst der Apotheken

Die Apotheken in Quierschied sind regelmäßig mittwochs nachmittags – bis auf die Apotheke am Alten Markt -geöffnet. Der jeweilige Notdienst beginnt um 8 Uhr und endet am Folgetag um 8 Uhr. Bitte beachten: Samstags beginnt der Notdienst erst um 12.30 Uhr.

Donnerstag, 03. November 2022

St. Barbara-Apotheke, Neuweiler, Martin-Luther-Str. 56,
Tel: 06897/3260

Freitag, 04. November 2022

Fontane-Apotheke, Schiffweiler, Auf der Brück 8,
Tel: 06821/690744

Samstag, 05. November 2022

Markt-Apotheke, Bildstock, Illinger Str. 1, Tel: 06897/8005

Sonntag, 06. November 2022

Allee-Apotheke, Holz, Alleestr. 11, Tel: 06806/988027

Montag, 07. November 2022

Berg- und Hütten-Apotheke, Friedrichsthal,
Saarbrücker Str. 58, Tel: 06897/8215

Dienstag, 08. November 2022

Berg-Apotheke, Merchweiler, Allenfeldstr. 3, Tel: 06825/5444

Mittwoch, 09. November 2022

Gambrinus-Apotheke Güttes, St. Ingbert, Poststr. 1,
Tel: 06894/3386

Donnerstag, 10. November 2022

Marien-Apotheke, Quierschied, Marienstr. 5a, Tel:
06897/61897

Soziales

Telefonseelsorge

0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 oder
Chat: <https://chat.telefonseelsorge.org/index.php>

Lebensberatung Saarbrücken

Tel. 0681/66704

Pflegestützpunkt Regionalverband Ost

Tel. 06897/9246798, Sulzbachtalstr. 81,
66280 Sulzbach
Montag bis Donnerstag: 9 bis 12 und 13.30 bis 15.30
Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Energie

Gemeindewerke Quierschied

Stördienst Trinkwasser Tel. 06897/961-201
oder Tel. 0171/4258714

Energis-Netzgesellschaft mbH

Stördienst Strom, Tel. 0681/9069-2611
Stördienst Erdgas, Tel. 0681/9069-2610
Stördienst Wasser, Tel. 0681/9069-2613

Sprechstunden

Integrationsbeauftragte: Waltraud Spaniol

Rathaus, 1. OG, Raum 1.05, Tel. 06897/961-133
oder Mail an w.spaniol@quierschied.de

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

Wolfgang Schmidt

privat: 06897/63851
Termine nach Vereinbarung

Vorsitzende Seniorenbeirat Astrid te Koppelle

Tel: 06897/66699
Termine nach Vereinbarung

Seniorenversicherungsbeauftragte Gabriele Pitz

Tel: 0170/9092177, Termine nach Vereinbarung

Seniorenversicherungsbeauftragter Conny Zemborski

Tel: 06897/9142988

Seniorenversicherungsbeauftragter Hans-Werner Rech

Tel: 0171/2180939, Termine nach Vereinbarung

Ortsvorsteher Quierschied

Stefan Ziegler

Termine nach Vereinbarung
Tel. 0163/1549682

Ortsvorsteher Fischbach-Camphausen

Marcus Jung

Di 17:00 - 18:30 Uhr, Fischbachhalle, Tel. 0152/09296660

Ortsvorsteher Göttelborn

Peter Saar

Mo 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Hauptstraße 164, Tel. 06825/5420

Schiedsmänner:

Quierschied: Karlheinz Mazet, Tel. 06897/67658

Göttelborn: Dieter Kröner, Tel. 06825/7771

Fischbach-Camphausen:

Roland Friedrich, Tel. 06897/9146855


www.quierschied.de

Die Gemeinde informiert

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Rathaus
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 08.15 - 12.30 Uhr
 Mo. - Mi.: 13.30 - 16.00 Uhr
 Do. : 13.30 - 18.00 Uhr

Terminabsprache erforderlich!
 Kontakt: Tel. 06897 961-0, Email: info@quierschied.de
 Termine bitte pünktlich wahrnehmen oder ggf. rechtzeitig absagen!

Freitag, 18. November 2022 um 20 Uhr

"No Limits" Streichquartett

Wolfgang Mertes, Violine

Angelika Maringer, Viola

Solveigh Röttig, Violine

Jan Krause, Cello

Von Klassik zu Tango, vom Rhythmischen ins Elegische,
 von selbstarrangierten Cross over Werken zu betörenden Kleinoden der Quartettliteratur.

Eintritt 15 Euro. Ticketreservierungen unter q.lisse@quierschied.de

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2023 / 2024 Grundschule

Lasbach Quierschied

Die Anmeldung der Schulneulinge erfolgt am **Freitag, 11. November 2022 zwischen 13.30 Uhr und 16.00 Uhr.**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder bei der zuständigen Grundschule anzumelden und die Kinder bei der Anmeldung vorzustellen.

Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und ein Impfpass des schulpflichtigen Kindes sind mitzubringen. Aufgrund § 20 Infektionsschutzgesetz (Masernschutz) wird eine Bescheinigung über den Impfschutz der Kinder benötigt.

Der Termin für die ärztliche Untersuchung der Kinder wird den Eltern vom Gesundheitsamt schriftlich mitgeteilt.

Die Einladungen mit der genauen Terminvergabe sind bereits versendet.

Falls Sie bis zum 06.11.22 keine Anmeldeunterlagen erhalten haben oder Sie Ihr Kind vorzeitig einschulen lassen wollen, setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat unter der Tel.-Nr.: 6 30 06 oder per Email unter grundschule-quierschied@quierschied.de in Verbindung.

Grundschule

Fischbach-Göttelborn

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2023/2024 erfolgt am **Montag, 14.11.2022, von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr** an den jeweiligen Standorten Fischbach und Göttelborn.

Die schriftlichen Einladungen mit Terminvergabe sind den Eltern der Schulneulinge bereits postalisch zugegangen.

Falls Sie ein schulpflichtiges Kind haben und keine Einladung erhalten haben oder Ihr Kind vorzeitig einschulen lassen wollen, wenden Sie sich bitte unter Telefonnummer: 06897/64011 Standort Fischbach und 06825/5680 Standort Göttelborn an den jeweiligen Schulstandort.

Öffentliche Abgaben (Steuern und Gebühren)

IV. Quartal 2022

Die Gemeinde Quierschied weist darauf hin, dass zum **15.11.2022** die 4. Rate der Grundsteuern, Hundesteuern, Wasser und Kanalgebühren etc. fällig werden. An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht die Bitte, die fälligen Beträge rechtzeitig auf eines der Konten der Gemeindekasse Quierschied zu überweisen. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates bitten wir um die Angabe des Kassenzeichens. Sollten Sie verschiedene Zahlungen auf einem Überweisungsvordruck zusammenfassen, so ist die Angabe aller Verwendungszwecke unbedingt erforderlich. Dadurch ist gewährleistet, dass Fehlbuchungen und daraus resultierende Kosten durch spätere Mahnungen vermieden werden.

Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse Quierschied gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den Bestimmungen des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungs-gesetzes gebührenpflichtig abzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.

EINLADUNG zur Gemäldeausstellung

„SAARLÄNDISCHE INDUSTRIEANLAGEN IM WANDEL DER ZEIT“

von Hans-Jochen Wünsche



Vernissage

Sonntag, 13. November 22, 11 Uhr

Gemeindebücherei
Marienstraße 3, 66287 Quierschied

Der Künstler präsentiert 20 farbenprächtige und detailreiche Ölgemälde, die nicht nur von den Gebäuden selbst - sondern auch von der harten Arbeit darin - erzählen.

Die Ausstellung ist bis **07.12.2022** während den Öffnungszeiten der Bücherei zu sehen. Dienstags zwischen 15 und 17 Uhr steht der Künstler für persönliche Gespräche zur Verfügung.



Seniorenbeirat

Quierschied lädt ein

Der Seniorenbeirat Quierschied lädt die Bevölkerung zu einem musikalischen Nachmittag mit dem Heart-Chor Saar aus Saarbrücken ein:

Mittwoch, 30. November 2022, 15.00 Uhr, kath. Kirche St. Josef, Fischbach

Der HeartChor Saar ist eine Gruppe von Senioren (alle über 60 Jahre alt), die im Herzen jung geblieben sind und ein großes Repertoire von verschiedenen Liedern hat. Von Udo Jürgens bis Marius Müller-Westernhagen, auch „uff saarlännisch“ wird gesungen.

Der Einlass beginnt bereits ab 14.00 Uhr.

Der Eintritt ist frei! Die geltenden Corona-Regeln sind zu beachten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Aktuelle

Baustelleninformationen/Straßensperrungen



- Maßnahme:** **Kanalsanierung Sulzbacher Straße**
Straßen: Talrandweg zw. Sulzbacher Straße und Mühlenbergstraße
Einschränkung: 1. Bauabschnitt: Sperrung des Fuß-/Radweges entlang der Fischbach
Ausf. Baufirma: Jablonski & Busch GmbH
Zeitraum: ab 07.11.2022
- Maßnahme:** **Materiallager für Baumaßnahme**
Straßen: Parkplatz „In der Humes“
Einschränkung: Teil-Sperrung des Parkplatzes
Ausf. Baufirma: Jablonski & Busch GmbH
Zeitraum: ab 19.10.2022
- Maßnahme:** **Fernwärme Hausanschluss**
Straßen: Annastraße
Einschränkung: Vollsperrung
Ausf. Baufirma: ENROTEC Versorgung GmbH & Co. KG
Zeitraum: 02.11.2022 – 18.11.2022
- Maßnahme:** **Neubau Wohnhaus**
Straßen: Lasbachstraße/Nistelfeld
Einschränkung: halbseitige Sperrung der Fahrbahn
Ausf. Baufirma: Steil Kranarbeiten
Zeitraum: 31.10.2022 – 30.12.2022
- Maßnahme:** **Erneuerung der Eisenbahnüberführung der DB Netz AG**
Straßen: L 262, Am Bahnhof
Einschränkung: Vollsperrung
Umleitung: L127 (Umgehungsstraße), L126 (Brefeld), L 258 Grühlingstraße (Hühnerfeld), Bergmannsstraße, Quierschiefer Straße (Maybach), die Gegenrichtung verläuft entsprechend analog
Ausf. Baufirma: B+H Bau GmbH
Zeitraum: ab 06.10.2022 bis voraussichtlich 29.09.2023
- Maßnahme:** **Anbindung an das Glasfasernetz**
Straßen: Im Eisengraben
Einschränkung: Vollsperrung des Gehweges und Teilspernung der Straße
Verlegung der Haltestelle in die Rathausstraße
Ausf. Baufirma: Mucaj Gruppe
Zeitraum: ab 25.10.2022

Die Aufstellung beinhaltet Baumaßnahmen, die der Verwaltung frühzeitig und vor Annahmeschluss des Quierschiefer Anzeigers mitgeteilt wurden. Kurzfristige Straßenaufbrüche wegen Leitungsstörungen bzw. Notmaßnahmen können meist nicht rechtzeitig veröffentlicht werden. Bei Rückfragen zu den Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Maßnahmenträger. Wir bitten um Verständnis für die auftretenden Verkehrsstörungen.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bund im Gemeindehaus Göttelborn

Nach den Lockerungen der Corona Maßnahmen können die Sprechstage im Gemeindehaus Göttelborn wieder stattfinden. Bitte die Hygienebestimmungen (Sicherheitsabstand und Mund/Nasenschutz) zwingend beachten.

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Walter Balzer, bietet Beratungstermine zu den Themen Rentenanträge (Versicherten- und Hinterbliebenenrente), Klärung des Versicherungsverlaufes und Nachmeldung von Versichertenzeiten an.

Der nächste Sprechtag findet am **Montag, 07. November 2022** im Gemeindehaus Göttelborn (Hauptstr. 164) von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Eine individuelle Beratung ist selbstverständlich auch möglich (telef. Kontaktaufnahme, Nummer siehe unten).

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06806-84470 notwendig. Die Beratung bzw. die Rentenantragstellungen sind kostenlos.

Die Gemeinde gratuliert

Herrn Kurt Schaefer, Gemeindebezirk Quierschied, Allee-straße 14, der am 05.11.2022 sein 95. Lebensjahr vollendet, den Eheleuten Elisabeth und Willy Michels, Gemeindebezirk Quierschied, die am 08.11.2022 das Fest der Gnadenhochzeit feiern.

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Lutz Maurer, Rathausplatz 1, 66287 Quierschied

Ende des amtlichen Teils

Volkshochschule Quierschied

Volkshochschule Quierschied

Vortrag: Heizungserneuerung im Lichte des Klimapaketes

Das von der Regierung beschlossene Klimapaket hat gravierende Auswirkungen auf Heizungen. Öl und Gas werden in Zukunft durch die beschlossenen Abgaben auf den CO₂-Ausstoß von Jahr zu Jahr teurer und damit unattraktiv.

Andererseits bietet das Klimapaket hohe finanzielle Anreize für den, der vorzeitig klimafreundliche Heizungen installiert. Es winkt eine Abwrackprämie von bis zu 45 %. Im Vortrag werden alle derzeit bekannten Heizungsalternativen miteinander verglichen. Dabei geht es nicht nur um Klimaneutralität, sondern auch um Wirtschaftlichkeit (Anschaffungskosten, Betriebskosten), Zukunftsfähigkeit, Anlagentechnik.

Kurs 9816

Dr. Werner Ehl, Bauphysiker und Energieberater, Verbraucherzentrale des Saarlandes

Mo. 07.11.2022, 19:00 - 20:30 Uhr

Gemeinschaftsschule Quierschied
gebührenfrei

Anmeldung erforderlich bei Verbraucherzentrale unter 0681 50089-12 oder per Mail vz-saar@vz-saar.de

Öffentlicher Arztvortrag in Kooperation mit dem Knappschaftskrankenhaus Sulzbach und der Gemeinde Quierschied:

Hilfe, Atemnot! - Was passiert mit mir?

Luftnot oder Atemnot kann unterschiedliche Gründe haben. Es erstreckt sich von der Psyche bis hin zu den schweren Erkrankungen, die unentdeckt bleiben können. Dabei kann es harmlos sein, aber auch die Lebensqualität und die Lebenserwartung deutlich einschränken. In diesem Vortrag erhalten Sie Antworten für die Gründe und die möglichen Therapien.

Kurs 9822

Dr. med. Özkan Kalem, Facharzt für Innere Medizin und Lungenheilkunde, CA Klinik für Innere Medizin

Di. 08.11.2022, 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeindebücherei Quierschied

gebührenfrei

Anmeldung in der Bücherei, Tel. 961194

Vortrag

Notarielle Vorsorgemaßnahmen

Der Notfall sollte - auch in rechtlicher Hinsicht - niemanden unvorbereitet treffen. Eine plötzliche oder altersbedingte Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen persönlichen Lebensgestaltung führen. Krankheit und Unfall können auch zur Folge haben, dass man seine persönlichen Dinge (rechtlich) nicht mehr selbst regeln kann und auf die Mitwirkung anderer angewiesen ist. Der nächste Verwandte bzw. der Ehegatte oder der Lebensgefährtin kann in solchen Situationen nicht automatisch für die betroffene Person handeln und entscheiden. Es ist daher ratsam, für solche Fälle Vorsorge zu treffen. So kann vor allem vermieden werden, dass andere fremde Personen allein über das eigene weitere Befinden entscheiden. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 2016 stehen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung auf dem Prüfstand!

Der Notar steht Ihnen hierbei als hochqualifizierter Ansprechpartner zur Verfügung und entwirft Ihren persönlichen Vorstellungen entsprechende Vorsorgeurkunden.

Kurs 9814

Dr. Christian Jülch, Notar

Do. 10.11.2022, 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeindebücherei Quierschied

EUR 5,00

Anmeldung erforderlich bei der vhs Regionalverband SB, Tel. 0681 506 4381, E-Mail: crocetta.sajja@rvsbr.de

Hybrider Vortrag

Vermögen aufbauen ohne Fehler!

Die Inflation ist da und die Zinsen reichen schon lange nicht mehr aus, um sein Vermögen real zu erhalten. Jeder Anleger, der sein Vermögen erhalten will oder ausbauen will, braucht nun eine passende Strategie und sollte möglichst Fehler und unnötige Kosten vermeiden. Thomas Beuter, unabhängiger Finanzexperte, wird Ihnen in diesem Vortrag Impulse und Ideen geben, wie Vermögenserhalt und Vermögensaufbau in Zukunft gelingen kann.

In jedem Alter ist es wichtig, dass man eine passende Strategie findet und mit den richtigen Instrumenten arbeitet.

Von konservativ bis spekulativ werfen wir einen unabhängigen und neutralen Blick auf die Welt der Geldanlage. Im Mittelpunkt stehen transparente Formen der Geldanlage, wie zum Beispiel passive Indexfonds (ETF). Außerdem werden typische Fehler der Anleger besprochen und wie man diese künftig vermeidet. Fragen können natürlich jederzeit gestellt werden. Der Vortrag richtet sich an Anfänger und Erfahrenere. Der Vortrag wird hybrid angeboten. Sie können also online oder vor Ort dabei sein.

Kurs 9815

Thomas Beuter, Dipl.-Betriebswirt, Berater für Finanzen u. Altersvorsorge, Verbraucherzentrale des Saarlandes

Mi. 16.11.2022, 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinschaftsschule Quierschied

EUR 10,00

Anmeldung erforderlich bei der vhs Regionalverband SB, Tel. 0681 505 4381, E-Mail: crocetta.sajja@rvsbr.de

Weitere Infos bei VHS-Leiter Hermann Müller, Tel. 680463



Terminbuchung online

Vor einem Rathaus-Besuch ist eine feste Terminabsprache erforderlich.

Nutzen Sie unsere
Online-Terminbuchung unter
www.quierschied.de





Abschied nehmen



Für die erwiesene Anteilnahme
und die trostreichen Worte anlässlich
des Todes unserer lieben Verstorbenen



Renate Sersch

geb. Knauber

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

Jörg, Birgit und Tatjana

Quierschied, im November 2022

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen
Vereinskameraden und ehem. Vorsitzenden

Rainer Müller

Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.

Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.

Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die niemand
nehmen kann.

Unser Mitgefühl gilt den Familienangehörigen.

FREIE WÄHLER Quierschied

Der Vorstand

Ihr zuverlässiger Partner in Stunden der Trauer
Bestattungen jeder Art
Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge

Beerdigungsinstitut
PIETÄT

Quierschied GmbH



Peter Zimmer
66287 Quierschied
Mühlenbergstraße 24

Tel.: 0 68 97/9 65 40
und 96 66 33
Mobil: 0170/9 80 47 38



Der Tod ist wie ein Horizont,
dieser ist nichts anderes als die Grenze
unserer Wahrnehmung.
Wenn wir um einen Menschen
trauern, freuen sich andere,
ihn hinter der Grenze wiederzusehen.

Wir nehmen Abschied von meiner lieben
Frau, unserer Mutter, Oma und Schwester

Silvia Baumgardt
geb. Zeitz
* 02.08.1958 † 12.10.2022

Wir werden dich sehr vermissen
Dein Ehemann Hans-Georg
Sabrina und Ali Riahi mit Familie
Jessica und Tobias Schöneberger mit Familie
Monika und Helmut Zeitz mit Familie
Cornelia und Michael Zeitz mit Familie
sowie alle Anverwandten

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag,
dem 8. November 2022, um 11.00 Uhr in der Trauerhalle auf dem Friedhof
in Fischbach statt.
Bestattungen Daniela Kröner, Quierschied

Der Tod ist kein Unglück für den, der
stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



*Du hast den Garten des Lebens verlassen,
doch deine Blumen blühen weiter.*

Kurz vor seinem 90. Lebensjahr verstarb

**Wilhelm (Willi)
Schuster**

* 06.03.1933 Frankfurt/Main † 05.10.2022 Quierschied

In stiller Trauer

Edith Schuster geb. Becker

Monika Reuther geb. Schuster **und Alexander Reuther**

Mirko Reuther

Stephan und Sandra Reuther

Kristin Reuther und Shahab Sohrabi

Klaus Schuster mit Kim und Jan

Horst und Gabi Becker

Anverwandte und Freunde

Quierschied, im Oktober 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne ist
am Dienstag, dem 8. November 2022, um 14.00 Uhr in der
Einsegnungshalle auf dem Friedhof in Quierschied.
Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst abzusehen.

Beerdigungsinstitut Pietät Quierschied GmbH



Abschied nehmen



Danksagung

Es ist schmerzhaft und so endgültig, einen geliebten Menschen für immer zu verlieren. Doch es ist auch ein Trost, dass er von vielen geschätzt und geliebt wurde.

Robert Stenger

* 13.11.1926 † 03.10.2022

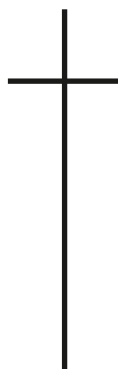


Danke für die große Anteilnahme, die Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit.

Besonderer Dank geht an Herrn Pastor Kerwer für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, die Gemeinde Quierschied und das DRK, OV Quierschied.

Im Namen aller Angehörigen
Klaus Stenger

Quierschied, im Oktober 2022



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Otto Woll

* 11.07.1932 † 20.10.2022

In stiller Trauer:
**Inge Woll geb. Schwarz
Albert, Helga, Ursula,
Martina, Birgit und Stefan
Enkel und Urenkel**

Hanweiler

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Bestattungen Krämer-Degott, Umlandstraße 12, 66271 Hanweiler

Herzlichen Dank

sage ich allen, die um meinen lieben Ehemann

Norbert Bur

trauern, ihn auf seinem letzten Weg begleiteten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Danke Herrn Pastor Kerwer für die tröstenden Worte.

Danke seinen Ärzten Dr. Günder und Frau Schneider und ihrem Team für die sehr gute Betreuung.

Danke dem Bestattungsinstitut Pietät Quierschied für die Unterstützung und die würdevolle Gestaltung der Beisetzung.

Lieselotte Bur

Quierschied, im November 2022

Der Herr ist mein Licht.

Ps. 27,1



Bestattungen Daniela Kröner



66287 Quierschied
Marienstraße 26
Tel. 06897-680 887

66287 Göttelborn
Uchtelfanger Str. 22
Tel. 06825-8 81 83

Bürozeiten in Quierschied:
Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung

Tag und Nacht für Sie erreichbar
www.bestattungen-quierschied.de

Auch in der Zeit der Trauer

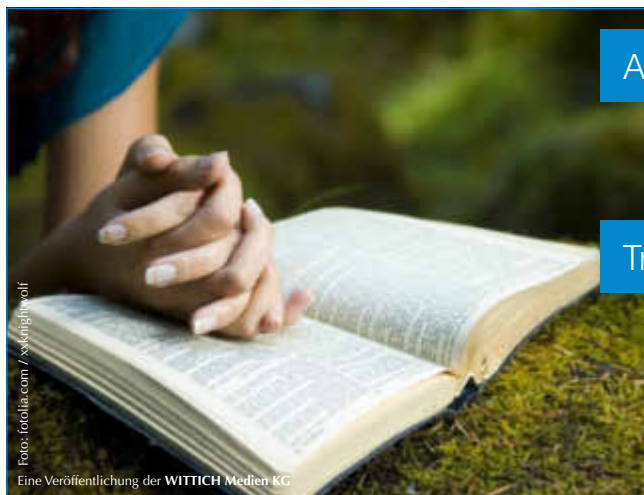
sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0





METALLBAU

Patric Schmidt GmbH



BAUSCHLOSSEREI · STAHLBAU
 EDELSTAHLVERARBEITUNG



Türen · Tore · Zargen · Antriebe



GELÄNDER- UND TREPPENBAU · VORDÄCHER · TORANLAGEN
 ZAUNANLAGEN · STAHLKONSTRUKTIONEN · REPARATUREN

Vorderster Berg 3 · 66333 Völklingen · Tel 06898 / 94 57 87 · Fax 06898 / 94 57 88
 Mobil 0171 / 3 79 79 72 · pschmidt@metallbau-ps.de · www.metallbau-ps.de

66287 Quierschied · Tel 06897 / 6 51 21

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Oberes Köllertal
Wochenspruch - Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres
 „Selig sind die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“
 Matthäus 5, 9



Wichtige Infos zur Vakanz der 2. Pfarrstelle in der Gemeinde Oberes Köllertal (Holz und Riegelsberg)
 Ich, Pfarrerin Marx, habe die erste Pfarrstelle mit 100% inne und werde nach Möglichkeit die pfarramtlichen Aufgaben der zweiten Pfarrstelle in der Vakanz übernehmen, d.h. vor allem Kasualien und

Seelsorge. Da es sich auch bei der 2. Pfarrstelle um eine 100% Stelle handelt, wird nicht alles möglich sein, was vorher möglich war.

1. Ansprechpartnerin für Kasualien und Seelsorge ist in beiden Pfarrbezirken Pfarrerin Kerstin Marx
2. Vorsitzende des Bevollmächtigtenausschusses ist Pfarrerin Kerstin Marx
3. Neuer Gottesdienstplan
- 1. So im Monat:**
 - 09.15 Uhr Wahlschied
 - 10.30 Uhr Riegelsberg
 - 17.30 Uhr Heusweiler
- 2. So im Monat**
 - 09.15 Holz
- 3. So im Monat**
 - 09.15 Heusweiler
 - 10.30 Uhr Wahlschied
 - 17.30 Uhr Riegelsberg
- 4. So im Monat**
 - 10.00 Uhr besonderer GD an wechselnden Orten
 - 17.30 Uhr Holzer Kirche Soiree.

Organist Martin Walter wird für ca. eine halbe Stunde Orgel spielen.

5. Sonntag im Monat
 10.00 Uhr Regionalgottesdienst für das gesamte Köllertal an wechselndem Ort

Bitte beachten Sie aber immer die Angaben in der Wochenpost!
 Individuelle Terminabsprachen für Taufgottesdienste sind möglich. Auch **Hausabendmahlfeiern** sind möglich.

Es wurde eine einheitliche, etwas **verkürzte Liturgie** beschlossen. Dadurch ist es mir als Pfarrerin möglich, vor oder nach den Gottesdiensten die Gemeinde zu begrüßen bzw. zu verabschieden, noch Dinge zu besprechen oder auch mal ein kurzes persönliches Gespräch zu führen.

Es wird für alle nicht einfach werden und manches kann sicher nicht wie bisher stattfinden.

Aber wir werden versuchen das Beste daraus zu machen. Ihre Pfarrerin Kerstin Marx

- Termine:**
- Donnerstag, 3.11.2022**
 09:00 Uhr Spielkreis „kleine Strolche“ in Holz
 15:00 Uhr Spielkreis „Holzer Wichtel“ in Holz
 20:00 Uhr Bläserkreis Heusweiler
- Sonntag, 6.11.2022**
 9:15 Uhr GD in Wahlschied
 10:30 Uhr GD in Riegelsberg mit Taufen
 Büchertisch, Eine-Welt-Verkauf und Kirchenkaffee
 17:30 Uhr GD in Heusweiler mit Umtrunk
- Montag, 7.11.2022**
 15:00 Uhr Mäusetreff in Riegelsberg

- Dienstag, 8.11.2022**
 10:00 Uhr GD im Brigitte-Winkler-Haus in Heusweiler
 16:00 Uhr Kreativ-Kreis in Holz
 20:00 Uhr Probe Kirchenchor Wahlschied
- Mittwoch, 9.11.2022**
 09:30 Uhr Spielkreis „die Küken“ in Holz
 15:00 Uhr Frauenhilfe in Heusweiler
 18:00 Uhr Herzensgebet in Riegelsberg
 18:30 Uhr Probe Cantabile in Heusweiler
- Donnerstag, 10.11.2022**
 09:00 Uhr Spielkreis „kleine Strolche“ in Holz
 10:00 Uhr Schul-GD der Förderschule in der Ev. Kirche in Heusweiler
 15:00 Uhr Spielkreis „Holzer Wichtel“ in Holz
 20:00 Uhr Bläserkreis Heusweiler
- Freitag, 11.11.2022**
 18:00 Uhr ökumenischer St.-Martins-GD in der Kath. Kirche Heusweiler
- Sonntag, 13.11.2022**
 9:15 Uhr GD in Holz
 11:30 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag in der Ev. Kirche in Heusweiler
 Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit zu den Gottesdiensten suchen melden Sie sich bitte telefonisch bis donnerstags 16.00 Uhr im Gemeindeamt in Heusweiler.
- Evangelische Kirchengemeinde Oberes Köllertal**
Saarbrücker Straße 5, 66265 Heusweiler
Tel: 06806/95138-0 Fax: 06806/95138-14
E-Mail: oberes-koellertal@ekir.de
Pfarramt: Pfarrerin Kerstin Marx
 Tel: 06806/ 8607301
 E-Mail: kerstin.marx@ekir.de

Pfarreiengemeinschaft Quierschied

- Öffentliche Gottesdienste vom 4.11. bis 11.11.2022**
- Freitag, 4.11.2022**
 Fi 17:30 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung
 Fi 18:00 Uhr Requiem für die Verstorbenen seit Allerseelen 2021
- Samstag, 5.11.2022**
 Gö 17:00 Uhr Vorabendmesse
 Pa 18:30 Uhr Vorabendmesse als Dankamt des Kirchenchores
- Sonntag, 6.11.2022**
 Ma 09:30 Uhr Hochamt
 Fi 11:00 Uhr Hochamt
 Ma 14:00 Uhr Taufe
- Dienstag, 8.11.2022**
 Pa 09:00 Uhr Hl. Messe
- Mittwoch, 9.11.2022**
 Ma 10:30 Uhr Hl. Messe in der Seniorenresidenz Taubenfeld
 Fi 17:00 Uhr Gottesdienst zum Martinstag, anschl. Martinszug
 Gö 18:00 Uhr Hl. Messe
- Donnerstag, 10.11.2022**
 Pa 17:00 Uhr Gottesdienst zum Martinstag, anschl. Martinszug
 Ma 18:00 Uhr Hl. Messe
- Freitag, 11.11.2022**
 Fi 18:00 Uhr Hl. Messe
- Firmung**
 Die Firmung findet, wie bereits veröffentlicht, in unserer Pfarreiengemeinschaft am **Sonntag, den 13.11.2022** in zwei Gottesdiensten statt:
 Um **09:30 Uhr in Maria Himmelfahrt**, Quierschied und um **11:30 Uhr in St. Josef, Fischbach**.
 Es werden 40 Jugendliche gefirmt, die sich in vielen unterschiedlichen Projekten, mit Gottesdiensten, Großgruppentreffen in der Jugendkirche eli.ja und einem individuellen Parcours zu ihrem Leben und Glauben auf das Sakrament der Firmung vorbereiteteten. Begleiten Sie gerne die jungen Menschen im Gebet!
 Franziska Hackenspiel, Gemeindefereferentin
- Weitere Meldungen**
St. Martin
 Nach zweijähriger Coronapause finden dieses Jahr auch wieder die Martinsumzüge statt. **Die beiden Kitas Maria Himmelfahrt und St. Paul** haben sich entschlossen, einen gemeinsamen Umzug zu veranstalten, der jährlich zwischen St. Paul und Maria Himmelfahrt wechselt. **Die Feier beginnt am Donnerstag, 10.11.2022 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Paul, anschl. Martinszug.**
 In **Fischbach** findet in diesem Jahr das Fest des Heiligen Martin wieder in „gewohnter Form“ statt: Wir starten mit einem kurzen Gottesdienst am **Mittwoch, 9.11.2022 in der Kirche, woran sich der Umzug in Richtung Anlagen / Kindergarten anschließt.**



Sportvereinigung Quierschied e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 17.11.2022, 18:30 Uhr

Q.lisse, Rathausplatz 7, 66287 Quierschied

Tagesordnung:

- 1) Neufassung der Satzung des Vereins (auf den Folgeseiten aufgeführt)
- 2) Jahresbericht des Vorstandes
- 3) Aussprache
- 4) Wahl eines Versammlungsleiters
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Aussprache
- 7) Entlastung des Vorstandes
- 8) Neuwahl des Vorstandes
 - a. Vorsitzender
 - b. Stellvertretender Vorsitzender
 - c. Schatzmeister
 - d. Sportwart
 - e. Leiter Organisation & Technik
 - f. Leiter Marketing & Öffentlichkeitsarbeit
 - g. Spartenleiter Leichtathletik (LSG)
 - h. Spartenleiter Jugend
 - i. Spartenleiter Alte Herren (AH)
 - j. Beisitzer
- 9) Maßnahmen Sportanlage
- 10) Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Satzung Sportvereinigung Quierschied

Präambel

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form¹ sowie das diverse Geschlecht². Die sich aus dieser Satzung ergebenden Ämter stehen Männern und Frauen sowie den Angehörigen des diversen Geschlechts offen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der einfacheren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet.

§ 1 Name, Registereintragung, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Sportvereinigung Quierschied e.V.“ **und ist in das Vereinsregister eingetragen.**³
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Quierschied
- (3) **Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.**⁴

§ 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Zweck des Vereins ist ~~die Pflege und~~⁵ die Förderung des Sports. **Der**

¹ Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es unter anderem, Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu beseitigen (§ 1 AGG). Zwar gilt das Gesetz nicht unmittelbar für die Vereine und Verbände. Doch soll durch diese Änderung verdeutlicht werden, dass die Funktionen im Verein grundsätzlich allen Geschlechtern offen stehen.

² Seit dem 22.12.2018 sieht § 22 Abs. 3 PStG vor, dass es auch das dritte Geschlecht „divers“ gibt, wenn Personen weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.

³ Nach § 57 Abs. 1 BGB muss die Satzung ausdrücklich erklären, wenn der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden oder sein soll. Um den Anforderungen des § 57 Abs. 1 BGB zu genügen, ist es lediglich erforderlich, die Eintragungsabsicht zum Ausdruck zu bringen, nicht jedoch, dass der Sitz des Registergerichts und/oder die Nummer des Registerblattes in der Satzung überhaupt angegeben werden (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 16.10.2013, Az. 11 Wx 39/13).

⁴ War bisher in § 9 der Satzung geregelt und soll aus systematischen Gründen hier enthalten sein.

⁵ Bereits seit dem 01.01.2009 muss die Satzung einer Organisation, welche wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigt sein will, gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 AO die in der neuen Anlage 1 zur AO bezeichneten Festlegungen enthalten.

Es besteht keine Pflicht zur wörtlichen Übernahme der Mustersatzung in die Satzung der Organisation, da sich dies nicht aus dem Wortlaut des § 60 Abs. 1 Satz 2 AO herleiten lässt (FG Düsseldorf, Urt. v. 20.08.2019, Az. 6 K 481/19; FG Hessen, Urt. v. 28.06.2017, Az. 4 K 917/16; BFH, Beschl. v. 07.02.2018, Az. V B 119/17; Buchna/Leichinger/Seeger/Brox, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 11. Aufl. 2015, S. 231; Hüttemann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 5. Aufl. 2021, Rn. 4.188).

Trotzdem wird in der Fachliteratur (Schleder, Steuerrecht der Vereine, 12. Aufl. 2018, Rn. 719/1) und wohl auch bei der Finanzverwaltung die Ansicht vertreten, dass die Mustersatzung wortgetreu übernommen werden müsse. Das hat die Finanzverwaltung in dem Anwendungserlass zur AO (AEAO) auch indirekt zum Ausdruck gebracht,

Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Anbieten sportlicher Übungen und Leistungen.⁶

- (2) Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten.⁷ Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er tritt jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.⁸**
- (3) Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.⁹ Der Verein tritt allen extremistischen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Die Mitglieder von extremistischen Organisationen gleich welcher politischen oder religiösen Ausrichtung, sowie Mitglieder rassistisch und fremdenfeindlich organisierter Organisationen oder religiöser Gruppierungen können nicht Mitglied des Vereins werden oder sein.¹⁰**
- (24)** Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (35)** Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

indem Nr. 1 AEAO zu § 60 den früheren Satz 3 nicht mehr enthält, wonach es ausreichte, wenn sich die satzungsmäßigen Voraussetzungen aufgrund einer Auslegung aller Satzungsbestimmungen ergeben.

Für die praktische Anwendung ist zur Vermeidung unnötiger Diskussionen mit der Finanzverwaltung daher zu empfehlen, dass sich die Neuformulierung der Satzung soweit wie möglich an der Mustersatzung orientieren sollte.

⁶ Nach § 61 Abs. 1 AO i.V.m. § 60 Abs. 1 S. 2 AO und der Anlage 1 zur AO muss die Satzung auch beispielhaft angeben, wie der Satzungszweckverwirklicht werden soll.

⁷ Diese Regelung in der Satzung kann -soweit erforderlich- als Grundlage für einen Ausschluss von Mitgliedern herangezogen werden, wenn ein Mitglied offensichtlich gegen diese Werte handelt (LG Bremen, Urt. v. 31.01.2013, Az. 7 O 24/12).

⁸ Die Mitgliederversammlung des DOSB hat am 05.12.2020 umfassende Standards zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet. Im sogenannten „DOSB-Stufenmodell“ verpflichten sich die Mitgliedsorganisationen zur schrittweisen Umsetzung des Stufenmodells bis spätestens zum 31.12.2024. Zu dem Stufenmodell gehört auch, dass die Satzung eine Passage enthält, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht.

⁹ Eine Steuervergünstigung wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke setzt nach § 51 Abs. 3 S. 1 AO unter anderem voraus, dass die Körperschaft nach ihrer Satzung und bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung keine Bestrebungen im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes fördert und dem Gedanken der Völkerverständigung nicht zuwiderhandelt. Diese Satzungsregelung soll die Anerkennung dieser Grundsätze deutlich machen.

¹⁰ Diese weiter ausführende Regelung kann ebenfalls als Grundlage für einen Ausschluss von Mitgliedern herangezogen werden (OLG Schleswig-Holstein, Urt. v. 16.12.2020, Az. 9 U 238/19) und ist zusätzlich zu dem vorherigen Satz möglich.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Jede natürliche Person kann Mitglied des Vereins werden.
- (2) Zur Erlangung der Mitgliedschaft ist ein ~~schriftlicher~~¹¹ **Aufnahmeantrag in Textform**¹² an den Vorstand zu senden. Bei Aufnahme jugendlicher Mitglieder unter 18 Jahren ~~ist sind~~ die ~~Zustimmungserklärung~~ **Zustimmungserklärungen des der gesetzlichen Vertreters Vertreter**¹³ erforderlich. **Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Mitglieder verpflichten sich mit der Zustimmung zum Aufnahmeansuchen für die Beitragsschulden des minderjährigen Mitglieds neben diesem persönlich und gesamtschuldnerisch zu haften.**¹⁴
- (3) ~~Personen Mitglieder~~¹⁵, die in außergewöhnlichem Maße die Zwecke des Vereins gefördert haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind **im Rahmen der Verfügbarkeit und nach Anweisung des Vorstands oder der von diesem beauftragten Personen**¹⁶ berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen ~~sowie~~ **und** an den Veranstaltungen und Aktionen des Vereins teilzunehmen. **Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung regelt § 8 dieser Satzung.**¹⁷

¹¹ Dient nur der Klarstellung. Denn die in einer Vereinssatzung vorgeschriebene Schriftform ist grundsätzlich als gewillkürte Schriftform im Sinne des § 127 BGB und nicht wie eine durch das Gesetz vorgeschriebene Schriftform im Sinne des § 126 BGB zu behandeln (BGH, Urt. v. 22.04.1996, Az. II ZR 65/95), es sei denn, dass die Satzung lediglich eine gesetzlich angeordnete Schriftform wiederholt. Nach Auffassung verschiedener Oberlandesgerichte (OLG Hamm, Beschl. v. 24.09.2015, Az. 27 W 104/15; OLG Hamburg, Beschl. v. 06.05.2013, Az. 2 W 35/13; OLG Zweibrücken, Beschl. v. 04.03.2013, Az. 3 W 149/12; OLG Saarland, Beschl. v. 22.11.2012, Az. 5 W 407/12) genügt deshalb auch bei einer in der Satzung angeordneten Schriftform ein (einfaches) E-Mail ohne Unterschrift (so auch für andere Rechtsgebiete: OLG München, Urt. v. 26.01.2012, Az. 23 U 3798/11 und BAG, Urt. v. 16.12.2009, Az. 5 AZR 888/08).

¹² Für die in § 126b BGB geregelte Textform genügen auch das einfache E-Mail, eine Messenger-Nachricht, ein nicht persönlich unterschriebener Brief oder ein entsprechendes Telefax. Die Festlegung der Textform in Vereinssatzungen ist auch ohne weitere erläuternde Zusätze möglich, da die Form gesetzlich definiert ist (OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 17.11.2009, Az. 20 W 326/09; OLG Schleswig, Beschl. v. 25.01.2012, Az. 2 W 57/11).

Sollte an dieser Stelle tatsächlich eine eigenhändige Unterschrift und die Übersendung der Erklärung im Original gewollt sein, so teilen Sie das bitte mit. Ich werde dann einen entsprechend eindeutigen Formulierungsvorschlag für Sie erstellen.

¹³ Der Beitritt eines Mitglieds stellt rechtlich die Eingehung eines Vertrages dar (BGH, in: BGHZ 28, 131, 134; BGHZ 101, 193, 196). Bei dem Abschluss des "Beitrittsvertrages" vertreten nach § 1629 Abs. 1 Satz 1 BGB die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich.

¹⁴ Diese Regelung alleine verpflichtet die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Mitglieder nicht zur Begleichung der Beitragspflichten des minderjährigen Mitglieds. Vielmehr müssen die gesetzlichen Vertreter bei Stellung des Aufnahmeantrages durch eine entsprechende Gestaltung des Aufnahmeformulars ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass sie bei der Genehmigung des Beitritts des Minderjährigen auch für dessen Mitgliedsbeiträge haften (OLG Hamm, Beschl. v. 13.09.1999, Az. 15 W 195/99).

¹⁵ Diese besondere Stellung sollte nur für Mitglieder des Vereins zur Verfügung stehen.

¹⁶ Diese Beschränkung stellt klar, dass ein Nutzungs- bzw. Teilnahmerecht nur besteht, soweit dies die Kapazitäten zulassen.

¹⁷ Diese Änderung stellt klar, dass dieser Absatz nicht für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung gilt,

- (2) Jedes Mitglied ist zur Einhaltung der Vereinssatzung, **der Beschlüsse der Organe des Vereins, und sowie zur Befolgung der weiteren Ordnungen¹⁸ Anweisungen des Vorstands und der von diesem beauftragten Personen des Vereins** im Rahmen seiner Tätigkeit im Verein verpflichtet. **Die Mitglieder haben dem Verein unverzüglich jede Änderung ihrer Kontaktdaten und - sofern sie ihre Beiträge an den Verein per Lastschrift entrichten- der Bankverbindung in Textform mitzuteilen.¹⁹**
- (3) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet, deren Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
- (4) Ehrenmitglieder sind von der Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.
- (5) Der Vorstand kann im Einzelfall Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise **stunden oder²⁰** erlassen.

§ 4a **Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz²¹**

- ~~(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- oder Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.~~
- (21) Als Mitglied des Saarländischen Fussballverbands (SFV) **meldet** ist der Verein verpflichtet seine **diesen Sport ausübenden** Mitglieder an den Verband **zu melden**. Übermittelt werden dabei Namen, Alter und Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) **werden den Verband** die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail Adresse sowie die Bezeichnung ~~ihre~~ **ihrer** Funktion im Verein **mitgeteilt**. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der

sondern diese in § 8 der Satzung geregelt ist. Deshalb ist insbesondere das Erfordernis der vorhandenen Kapazitäten dort irrelevant.

¹⁸ Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Vereinsordnung ist, dass für ihren Erlass nicht nur eine ausreichende Ermächtigung in der Vereinssatzung enthalten ist. Vielmehr muss auch Zweck, Struktur und Reichweite der Vereinsordnung müssen durch die Satzungsregelung vorgezeichnet sein (Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 21. Aufl. 2022, Rn. 151; BeckOK BGB/Schöpflin, 62. Ed. 1.5.2022, BGB § 25 Rn. 21). Da dies in der Satzung völlig fehlt, sind keine Vereinsordnungen denkbar, gegen die ein Mitglied verstoßen könnte.

¹⁹ Diese Regelung verlagert ausdrücklich die Pflicht auf die Mitglieder dafür Sorge zu tragen, dass sie vom Verein immer erreicht werden können.

²⁰ Es sollte nicht nur die Möglichkeit des Erlasses gegeben, sondern auch möglich sein, dass einem Mitglied ein Zahlungsaufschub gewährt werden kann.

²¹ Diese Änderungen setzen die geänderte Rechtslage durch das Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 um.

Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband. **Die Mitglieder des Vereins dulden diese Weitergabe, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Vereinsbetriebs und Sportbetriebs.**²²

- (32) **Der Verein betreibt zu seinem Erhalt, zur Steigerung seiner Bekanntheit und der seines Vereinszwecks Öffentlichkeitsarbeit.** ~~Der Verein informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des Vereins entfernt.~~
- (4) Der Vorstand macht **auch** besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren, sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bzw. im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins mitzuwirken, indem sie die vorgenannten Veröffentlichungen dulden und sich bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins zusammen mit anderen Personen fotografieren lassen und auch die Veröffentlichung dieser Fotos nach dem Ermessen des Vereins bei seiner Berichterstattung über den Verein selbst oder die konkrete Veranstaltung -gegebenenfalls zusammen mit dem Namen des Mitglieds- dulden.

Mitglieder, die an sportlichen Wettbewerben des Vereins teilnehmen oder für den Verein an sportlichen Wettbewerben anderer Ausrichter teilnehmen, dulden die vom Verein veranlasste oder gestattete Verbreitung von Bildnissen des Mitglieds als Mannschafts- oder Einzelaufnahmen in jeder Abbildungsform, besonders auch hinsichtlich der Verbreitung solcher Bildnisse in Form von Spielszenen und/oder ganzer Spiele seiner Mannschaft. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand aus besonderen Gründen in seiner Person einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle eines überwiegenden Interesses des Mitglieds unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

- (53) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner ~~satzungsmäßigen~~ **satzungsmäßigen**²³ Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur

²² Durch diese Ergänzung wird klargestellt, dass es zu den Mitgliedschaftspflichten der Mitglieder gehört, diese Datenweitergabe zu dulden.

²³ Satzungsänderung ist jede Änderung des Wortlauts der Satzung. Auch die Änderung (nur) der Schreibweise

gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adresse nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

- ~~(6) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.~~

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, **Streichung von der Mitgliederliste**²⁴ oder Tod des Mitglieds
- (2) Der Austritt aus dem Verein kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat erfolgen. Der Austritt ist durch ~~schriftliche~~²⁵ Erklärung **in Textform** dem Vorstand anzuzeigen.
- (3) Der Vorstand kann durch Beschluss ein Mitglied ~~beim Vorliegen wichtiger Gründe~~²⁶ ausschließen. ~~Diese liegen insbesondere vor bei:~~
 - o bei groben Verstößen gegen die aus der Satzung folgenden Verpflichtungen eines Mitglieds, gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane und/oder gegen die Interessen des Vereins, **insbesondere bei Beschädigung des Ansehens des Vereins in der Öffentlichkeit oder Straftaten zum Nachteil des Vereins**
 - o bei grobem unehrenhaften Verhalten
 - ~~o bei Zahlungsverzug und zweimaliger erfolgloser Mahnung~~²⁷

Vor dem Ausschließungsbeschluss hat der Vorstand dem betroffenen Mitglied die Vorwürfe im Einzelnen mitzuteilen und dem Mitglied angemessene Zeit für eine Stellungnahme zu den ihm gemachten Vorwürfen zu geben. **Ein Ausschließungsbeschluss ist dem betroffenen Mitglied unter Angabe der**

und Zeichensetzung ist Satzungsänderung (Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 942).

²⁴ Die Satzung kann bestimmen, dass die Mitgliedschaft durch Streichung aus der Mitgliederliste beendet wird. Ein solches Verfahren ist rechtlich als ein vereinfachtes Ausschließungsverfahren anzusehen (OLG Hamm, Urt. v. 20.06.2001, Az. 8 U 77/01; Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 20. Aufl. 2016, Rn. 355; Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 309), das in einfach gelagerten und leicht feststellbaren Fällen, ohne dass es einer Erforschung des zum Grund der Ausschließung gemachten Sachverhalts erforderlich ist, zulässig ist (Burhoff, Vereinsrecht, 10. Aufl. 2018, Rn. 207). Die Anhörung des Mitglieds und Bekanntgabe der Streichung der Mitgliedschaft sind nicht erforderlich (Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 309).

²⁵ Vergleichen Sie dazu bitte die Ausführungen in der Fußnote zu § 3 Abs. 2 dieser Satzung.

²⁶ Die Satzung kann Ausschlussgründe definieren, die nicht die Qualität eines wichtigen Grundes im Sinne des § 314 Abs. 1 BGB erreichen müssen (Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 12. Aufl. 2021, Rn. 244; Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, 14. Aufl. 2018, Rn. 2-2912; Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 21. Aufl. 2021, Rn. 91). Das ist wohl auch bisher gewollt gewesen, da die Aufzählung der beispielhaft aufgeführten wichtigen Gründe bei objektiver Betrachtung unterhalb der Anforderungen des § 314 BGB an den wichtigen Grund liegen. Durch die Änderung wird klargestellt, dass nicht der strenge Maßstab des § 314 BGB nicht in vollem Umfang gelten soll.

²⁷ Soll im neuen Abs. 4 dieser Satzung als Grund für die Streichung von der Mitgliederliste geregelt werden.

den Ausschluss tragenden Gründe in Textform mitzuteilen.²⁸

- (4) Ein Mitglied kann auf Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden,²⁹ wenn es**
- a) trotz zweimaliger Mahnung in Textform an die letzten vom Mitglied dem Verein in Textform mitgeteilten Kontaktdaten mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist oder**
 - b) für den Verein unter den letzten vom Mitglied dem Verein in Textform mitgeteilten Kontaktdaten nicht mehr erreichbar ist.**
- (45) Mitglieder, die aus dem Verein ausscheiden, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vereinsvermögen. Weitere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft ~~schriftlich~~ in Textform³⁰ geltend gemacht und begründet werden.**

§ 6 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind der Vorstand, der erweiterte Vorstand und die Mitgliederversammlung**
- ~~**(2) Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Organe beschließen.³¹**~~

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus ~~der/dem~~³² Vorsitzenden, ~~der/dem~~ stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Sportwart, dem Leiter Organisation**

²⁸ Der Ausschließungsbeschluss muss eine Begründung enthalten. Ein nicht oder nicht ausreichend begründeter Ausschließungsbeschluss ist unwirksam (AG Bochum, Urt. v. 14.08.2014, Az. 40 C 328/14; AG Germersheim, Urt. v. 21.02.1991, Az. 2 C 866/90; Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 21. Aufl. 2021, Rn. 366; Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 12. Aufl. 2021, Rn. 339; Burhoff, Vereinsrecht, 10. Aufl. 2018, Rn. 196).

Erst mit dem Zugang der Ausschließungserklärung beim Mitglied ist der Ausschluss vollzogen (Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 21. Aufl. 2021, Rn. 366; Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 12. Aufl. 2021, Rn. 342; Burhoff, Vereinsrecht, 10. Aufl. 2018, Rn. 196).

²⁹ Die Satzung kann bestimmen, dass die Mitgliedschaft durch Streichung aus der Mitgliederliste beendet wird. Ein solches Verfahren ist rechtlich als ein vereinfachtes Ausschließungsverfahren anzusehen (OLG Hamm, Urt. v. 20.06.2001, Az. 8 U 77/01; Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 20. Aufl. 2016, Rn. 355; Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 309), das in einfach gelagerten und leicht feststellbaren Fällen, ohne dass es einer Erforschung des zum Grund der Ausschließung gemachten Sachverhalts erforderlich ist, zulässig ist (Burhoff, Vereinsrecht, 10. Aufl. 2018, Rn. 207).

³⁰ Vergleichen Sie dazu bitte die Ausführungen in der Fußnote zu § 3 Abs. 2 dieser Satzung.

³¹ Das Vereinsrecht des BGB sieht als Organe eines Vereins lediglich die Mitgliederversammlung und den (vertretungsberechtigten) Vorstand vor. Davon kann nach § 40 BGB nur durch Regelungen in der Satzung abgewichen werden. Diese Satzungsregelungen müssen die Abgrenzung zu der Mitgliederversammlung und dem vertretungsberechtigten Vorstand, aber auch zu den sonstigen Vereinsorganen, durch entsprechende eindeutige Satzungsregelungen enthalten (Baumann/Sikora, Hand- und Formularbuch des Vereinsrechts, 2. Aufl. 2017, § 9 Rn. 44). Ein Beschluss der Mitgliederversammlung zur Schaffung von Organen alleine genügt demnach nicht. Sollten weitere Organe gewollt sein, müssten diese ausdrücklich in der Satzung mit ihren entsprechenden Kompetenzen etc. geregelt werden.

³² Wegen der Präambel in dieser Form nicht mehr erforderlich, zumal die anderen Bezeichnungen der Vorstandsämter ebenfalls nicht geschlechtlich differenziert verwendet werden.

und Technik und dem Leiter Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Weiterhin gehören dem Vorstand die Spartenleiter Leichtathletik (LSG), Jugend und Alte Herren (AH) an.

Desweiteren gehören dem Vorstand **bis zu**³³ acht Beisitzer an.

- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt **auch** nach Ablauf ~~seiner~~ **dieser**³⁴ Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer Vorstand **wirksam**³⁵ gewählt ist. Der Vorstand kann bei Ausscheiden eines seiner Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit **bis zum Ende der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds**³⁶ kommissarisch einen Vertreter bestimmen. **Dieser Vertreter ist im Vorstand nicht stimmberechtigt.**

Die Mitglieder des Vorstands können nur durch Erklärung gegenüber einem anderen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied oder der Mitgliederversammlung von ihrem Amt zurücktreten. Die Erklärung hat außerhalb von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen in Textform³⁷ **zu erfolgen.**³⁸

- (3) **Der Vorstand kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme in den erweiterten Vorstand berufen.**³⁹ **Diese Vorstandsmitglieder sind auch nicht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins**

³³ Diese Änderung erhöht die Flexibilität für den Fall, dass sich nicht genügend Kandidaten für die Ämter finden.

³⁴ Diese Änderung stellt klar, dass sich der "Ablauf" auf die im vorherigen Satz genannte Amtszeit bezieht und nicht z. B. auf den Ablauf der Amtszeit durch Abwahl oder Rücktritt.

³⁵ Diese Änderung stellt klar, dass für die Beendigung des Amtes nicht eine Vorstandswahl als solche genügt, sondern dass diese auch wirksam gewesen sein muss. Ansonsten droht dem Verein Gefahr, ohne amtierenden Vorstand zu sein.

³⁶ Bisher fehlte eine eindeutige Regelung, wie lange der so bestellte Vertreter im Amt bleibt. Das konnte dazu führen, dass dessen Amt sogar länger dauert, als das der anderen Vorstandsmitglieder. Durch die Änderung wird ein Gleichlauf der Amtszeiten erreicht.

³⁷ Für die in § 126b BGB geregelte Textform reicht es jedenfalls aus, dass die Erklärung in einer Urkunde oder auf andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise abgegeben, die Person des Erklärenden genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden. Hier genügen auch das einfache E-Mail, ein nicht persönlich unterschriebener Serienbrief oder ein entsprechendes Serientelex (OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 17.11.2009, Az. 20 W 326/09; OLG Schleswig, Beschl. v. 25.01.2012, Az. 2 W 57/11). Die Textform genügt dem Erfordernis der Urkunde im Sinne des § 67 Abs. 1 BGB.

³⁸ Bei der Amtsniederlegungserklärung eines Vorstandsmitglieds handelt es sich um eine empfangsbedürftige Erklärung, die nach dem Gesetz keiner besonderen Form bedarf, also auch mündlich wirksam erklärt werden kann (OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 19.03.2015, Az. 20 W 327/14), wobei Erklärungsempfänger entweder das nach der Satzung zuständige Bestellungsorgan (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 09.02.2016, Az. 3 Wx 4/16; OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 24.01.1978, Az. 20 W 853/77) oder ein anderes (amtierendes) vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied ist (OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 24.01.1978, Az. 20 W 853/77).

Nach § 67 Abs. 1 BGB ist jede Änderung im vertretungsberechtigten Vorstand, also auch der Rücktritt eines Vorstandsmitglieds, von dem (verbleibenden) vertretungsberechtigten Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden. Der Anmeldung ist nach der gesetzlichen Regelung eine Abschrift der Urkunde über die Änderung beizufügen. Das gilt auch bei einem mündlich erklärten Rücktritt (OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 19.03.2015, Az. 20 W 327/14). Diese Nachweisproblematik soll durch die Satzungsänderung vermieden werden.

³⁹ Diese Regelung war bisher in Abs. 8 (alt) enthalten, sollte aber aus systematischen Gründen hier eingefügt werden.

berechtigt.⁴⁰

- (34) Mitglieder des Vorstands müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (45) Der Verein wird durch ~~die/den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied~~ **durch zwei Mitglieder** des Vorstandes **gemeinsam** gerichtlich und außergerichtlich vertreten.⁴¹ **Im Innenverhältnis sind die anderen Vorstandsmitglieder angewiesen, nur dann gemeinsam ohne Beteiligung des Vorsitzenden den Verein zu vertreten, wenn der Vorsitzende verhindert ist oder die Vertretung ohne ihn wünscht.⁴²**
- (56) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
- o Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - o Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - o Erstellung des Haushaltes des Vereins, der Buchführung und des Jahresabschlusses **sowie Beschlussfassung über die Bildung und Entwicklung von Rücklagen des Vereins⁴³**
 - o Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder, ~~und den Ausschluss~~ **sowie die Streichung von Mitgliedern⁴⁴ von der Mitgliederliste nach § 5 Abs. 3**
 - o Verwaltung und satzungsgemäße Verwendung des Vereinsvermögens
 - o Vertretung des Vereins ~~im Verband~~ **in übergeordneten Verbänden⁴⁵**
- (67) ~~Die/der~~ **Der Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende⁴⁶**, lädt zu den Sitzungen des Vorstands ein.

⁴⁰ Da Abs. 5 (neu) bei der Regelung des Vertretungsrechts nicht zwischen den einzelnen Vorstandsmitgliedern unterscheidet und rechtlich das Stimmrecht unabhängig ist vom Vertretungsrecht, ist die Beschränkung des Vertretungsrechts für diese Vorstandsmitglieder ausdrücklich aufzunehmen. Sollte gewünscht sein, dass auch diese Vorstandsmitglieder den Verein vertreten können, müsste dieser Satz wieder gestrichen werden.

⁴¹ Durch diese Änderung wird sichergestellt, dass auch bei Wegfall des Vorsitzenden die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung möglich ist.

⁴² Dadurch wird erreicht, dass der Vorsitzende grundsätzlich an allen Rechtsgeschäften des Vereins zu beteiligen ist, so dass er auch laufend informiert ist. Zugleich ist die Regelung aber auch ausreichend flexibel, dass der Vorstand auch ohne den Vorsitzenden handeln kann, sofern dieser verhindert ist oder die Vertretung ohne ihn wünscht.

⁴³ Die Möglichkeit einer Rücklagenbildung muss nicht in der Satzung verankert sein (Winheller, Geibel, Jachmann-Michel, Gesamtes Gemeinnützigkeitsrecht, 1. Aufl. 2017, § 62 AO, Rn. 160). Damit Mittel wirksam in eine Rücklage eingestellt werden, bedarf es entsprechender Beschlüsse der hierzu befugten Organe des Vereins (Winheller, Geibel, Jachmann-Michel, Gesamtes Gemeinnützigkeitsrecht, 1. Aufl. 2017, § 62 AO, Rn. 158 mwN.). Es ist umstritten, welche Organe „hierzu“ befugt sind. Ohne ausdrückliche anderslautende Satzungsregelung könnte das wegen der Regelung des § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB die Mitgliederversammlung sein. Das wäre aber zu aufwändig, weshalb diese Satzungsregelung empfohlen wird.

⁴⁴ Vergleichen Sie dazu bitte die Ausführungen in der Fußnote zu § 4a Abs. 3 (neu) dieser Satzung.

⁴⁵ Da es gemäß Abs. 1 zwei Spartenleiter gibt, dürfte der Verein mindestens zwei übergeordneten Verbänden angehören.

⁴⁶ Durch diese Änderung wird das Problem entschärft, dass bei Vakanz des Amtes des Vorsitzenden keine

- (78) **Bei Vorstandssitzungen ist Der der Vorstand ist bei Anwesenheit von 1/2 der seiner⁴⁷ tatsächlich im Amt befindlichen⁴⁸ Mitglieder beschlussfähig. Der Vorstand kann seine Beschlüsse auch auf dem Weg schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe, mittels Telefax oder E-Mail, sowie im Rahmen einer Video-/Telefonkonferenz oder entsprechender Zuschaltung abwesender Vorstandsmitglieder in einer Vorstandssitzung fassen.⁴⁹ Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Der Vorstand kann auch über mehrere Beschlussgegenstände in einer Abstimmung entscheiden.⁵⁰ Es sind Niederschriften über die Vorstandssitzungen zu fertigen, die vom jeweiligen Sitzungsleiter oder dem Protokollanten zu unterzeichnen sind.⁵¹**
- ~~(8) Der Vorstand kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme in den erweiterten Vorstand berufen.⁵²~~
- (9) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der ~~haushaltsrechtlichen~~⁵³ **wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins** gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung **bis zu dem in nach § 3 Nr. 26a EstG⁵⁴ EStG festgelegten Betrag⁵⁵** ausgeübt werden. Die Entscheidung über die Zahlung dieser Aufwandsentschädigung trifft die Mitgliederversammlung.
- (10) Der Vorstand haftet dem Verein für einen in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins.

Ist der ehrenamtlich und unentgeltlich tätige Vorstand einem anderen zum

wirksame Einberufung der Vorstandssitzung mehr möglich wäre.

⁴⁷ Diese Änderung stellt klar, dass hier nicht Mitglieder des Vereins gemeint sind, sondern Mitglieder des Vorstands.

⁴⁸ Durch diese Änderung wird klargestellt, dass sich das Erfordernis der Hälfte nicht auf die nach der Satzung vorgesehene Zahl bezieht (was bei Vakanz bei diesen Ämtern problematisch werden kann), sondern auf die Zahl der tatsächlich im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder.

⁴⁹ Nach §§ 28, 32 Abs. 1 Satz 1 BGB kann der Vereinsvorstand wirksame Beschlüsse nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen fassen. Auch können nicht anwesende Vorstandsmitglieder an der Abstimmung nicht beteiligt werden. Nach § 40 BGB darf dies in der Satzung auch abweichend geregelt werden. In der heutigen Zeit ist die Möglichkeit der Beschlussfassung über elektronische Medien oder auch die Hinzuschaltung Abwesender angebracht.

⁵⁰ Nach der inzwischen wohl herrschenden Meinung ist für die Abstimmung über mehrere Beschlussgegenstände „im Block“ grundsätzlich eine dies ausdrücklich gestattende Satzungsregelung erforderlich (OLG Zweibrücken, Beschl. v. 26.06.2013, Az. 3 W 41/13; KG Berlin, Beschl. v. 30.01.2012; Az. 25 W 78/11; OLG Bremen, Beschl. v. 01.06.2011, Az. 2 W 27/11; BGH, in: NJW 1974, 138). Diese Rechtsprechung zur Mitgliederversammlung gilt über § 28 BGB auch für die Sitzungen des Vorstands.

⁵¹ Bisher fehlte eine Satzungsregelung, dass auch von Vorstandssitzungen Niederschriften zu fertigen sind. Das ist zwar rechtlich nicht erforderlich, aber im Hinblick auf Rechtssicherheit bzw. Beweisbarkeit und die neue Regelung in § 7 Abs. 2 dieser Satzung zum Rücktritt zu empfehlen.

⁵² Soll aus systematischen Gründen im neuen Abs. 3 geregelt werden.

⁵³ Für Vereine gibt es kein "Haushaltsrecht".

⁵⁴ Vergleichen Sie dazu bitte die Ausführungen in der Fußnote zu § 4a Abs. 3 (neu) dieser Satzung.

⁵⁵ Diese Änderung stellt klar, dass nicht zwingend der Höchstbetrag aus § 3 Nr. 26a EStG gewährt werden muss, so dass auch eine Unterscheidung nach den jeweils erbrachten Leistungen möglich ist.

Ersatz eines in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schadens verpflichtet, so kann er von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Vereinsorgan. Ihr obliegt insbesondere:
- o Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
 - o Entlastung des Vorstandes
 - ~~o Entgegennahme und Genehmigung des Berichts des Kassenprüfers⁵⁶~~
 - o Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - o Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
 - ~~o Wahl der Kassenprüfer⁵⁷~~
 - o Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - o Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - o Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- (2) Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von 14 Tagen durch Einladung **durch Veröffentlichung auf über den Quierschieder Anzeiger der Internetseite des Vereins unter www.spvgg-quierschied.de** mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder verlangt. Das Verlangen ist schriftlich unter Angabe **des Zwecks⁵⁸ und der Gründe⁵⁹** an den Vorstand zu richten. ~~Ein⁶⁰ Eine~~ **Eine** außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit einberufen werden, wenn dies im Interesse des Vereins liegt. Für die Einberufung **der außerordentlichen Mitgliederversammlung** kann von Absatz 3 abgewichen

⁵⁶ Da die Kassenprüfung durch vereinseigene Kassenprüfer entfallen soll, kann auch diese Aufgabe der Mitgliederversammlung gestrichen werden.

⁵⁷ Da die Kassenprüfung durch vereinseigene Kassenprüfer entfallen soll, kann auch diese Aufgabe der Mitgliederversammlung gestrichen werden.

⁵⁸ Vergleichen Sie dazu bitte den Wortlaut des § 37 Abs. 1 BGB.

⁵⁹ Satzungsänderung ist jede Änderung des Wortlauts der Satzung. Auch die Änderung (nur) der Schreibweise und Zeichensetzung ist Satzungsänderung (Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 942).

⁶⁰ Satzungsänderung ist jede Änderung des Wortlauts der Satzung. Auch die Änderung (nur) der Schreibweise und Zeichensetzung ist Satzungsänderung (Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 942).

und in Textform eingeladen werden.

- (5) **Der Vorstand kann vor der Einberufung einer Mitgliederversammlung beschließen, an der Sitzung der Mitgliederversammlung teilnahmeberechtigten Personen zu ermöglichen, an der Versammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und ihre Rechte in der Versammlung im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.⁶¹**

Der Vorstand kann vor der Einberufung einer Mitgliederversammlung auch beschließen, dass alle teilnahmeberechtigten Personen ihre Rechte in der Versammlung nur ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben.

Der Vorstand legt die Form der elektronischen Kommunikation bei der Teilnahme an der Versammlung und die Form der Stimmabgabe vor der Versammlung durch Beschluss fest. Eine schriftlich und verdeckte Stimmabgabe ist bei einem Vorgehen nach diesem Absatz nicht zulässig.⁶²

In der Einladung zu der Mitgliederversammlung ist auf diese Beschlüsse hinzuweisen und deren Inhalt mitzuteilen.

- (56) Jedes Mitglied kann Anträge an die Mitgliederversammlung richten. Diese müssen **schriftlich in Textform⁶³** bis zu 14 Tage vor der Versammlung dem Vorstand zugegangen sein. ~~Über die Zulassung der Anträge entscheidet die Mitgliederversammlung.⁶⁴~~ **Sind solche Anträge auf Änderung der Satzung, Vorstandswahl oder -abwahl oder Beitragserhöhung gerichtet, kann die Mitgliederversammlung nur dann zu diesen Anträgen Beschluss fassen, wenn diese so rechtzeitig vor dem Zusammentritt der Mitgliederver-**

⁶¹ Nach § 32 Abs. 1 S. 1 BGB werden Angelegenheiten des Vereines, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Der Begriff der Versammlung verlangt schon nach seinem Wortsinn die Anwesenheit der Mitglieder am Ort der Versammlung (OLG Hamm, Urt. v. 20.06.2001, Az. 8 U 77/01). Von diesen strengen gesetzlichen Vorgaben darf in der Satzung abgewichen werden (§ 40 BGB). Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, dass es möglich sein muss, Beschlüsse der Mitglieder unter geringeren Anforderungen wirksam fassen zu können.

Der Formulierungsvorschlag beruht auf dem Wortlaut des § 5 Abs. 2 Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, zeitlich nur begrenzt gegolten hat (vom 28.03.2020 bis 31.08.2022). Eine Nachfolgeregelung in § 32 BGB ist zwar beabsichtigt, aber bisher nicht vom Bundestag als Gesetz beschlossen worden. Daher ist eine solche Form der Mitgliederversammlung derzeit nur bei einer dies erlaubenden Satzungsregelung möglich.

⁶² Die schriftlich und verdeckte Abstimmung setzt voraus, dass bei und nach der Stimmabgabe nicht nachvollzogen werden kann, wer welche Stimme abgegeben hat. Das ist zwar auch bei einer virtuellen Mitgliederversammlung darstellbar, in der Regel aber nur mit großem Aufwand. Daher sollte bei der virtuellen Mitgliederversammlung keine schriftlich und verdeckte Abstimmung durchgeführt werden.

Dies gilt umso mehr, als dass keinen Rechtssatz des Inhalts gibt, dass die Abstimmung schriftlich oder mit verdeckten Stimmzetteln erfolgen muss, selbst wenn ein Mitglied oder mehrere dies beantragen (Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 20. Aufl. 2016, Rn. 209), es sei denn, die Satzung regelt dies ausdrücklich anders.

⁶³ Vergleichen Sie dazu bitte die Ausführungen in der Fußnote zu § 3 Abs. 2 dieser Satzung.

⁶⁴ Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Mitgliederversammlung von der Satzung ausdrücklich zugelassene Anträge der Mitglieder erst zur Mitgliederversammlung zulassen muss.

sammlung mitgeteilt werden, dass den Mitgliedern genügend Zeit zu einer sachgerechten Vorbereitung bleibt.⁶⁵

- (67) ~~Die/der~~ **Der**⁶⁶ Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung, bei dessen Verhinderung ~~die/der~~ stellvertretende Vorsitzende. Ist dieser auch verhindert so bestimmt die Mitgliederversammlung einen ~~Versammlungsleiter/in~~ **Versammlungsleiter** mit einfacher Mehrheit der Stimmen.
- (78) Widerspricht ein anwesendes Mitglied der offenen Abstimmung, muss diese schriftlich und ~~geheim~~⁶⁷ **verdeckt** erfolgen.
- (89) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; zur Satzungsänderung ist die Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer erforderlich; zur Auflösung des Vereins ist **grundsätzlich**⁶⁸ die Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Die Versammlung ist bei Anwesenheit von 40 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist eine neue Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung kann auch über mehrere Beschlussgegenstände in einer Abstimmung entscheiden, insbesondere bei Wahlen zu mehreren Ämtern bei nur einem Kandidaten je Amt.⁶⁹

- (910) Zum Ankauf, Verkauf oder zur Belastung von Grundstücken ist in jedem Falle die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung einzuholen. Abstimmungsberechtigt zu dieser Beschlussfassung sind nur anwesende, volljährige Mitglieder. Beschlüsse dieser Art können nur mit 3/4 Mehrheit gefasst werden.

(4011) Über Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll aufzunehmen und von

⁶⁵ Zur Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung ist nach § 32 Abs. 1 Satz 2 BGB erforderlich, dass der Beschlussgegenstand mit der Einladung den Mitgliedern mitgeteilt wird. Zwar kann es gemäß § 40 BGB die Vereinssatzung für zulässig erklären, dass Gegenstände zur Beschlussfassung noch nach Einberufung der Mitgliederversammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Doch müssen diese Anträge den Mitgliedern -jedenfalls wenn es sich um Satzungsänderungen und andere wichtige Angelegenheiten handelt- so rechtzeitig vor dem Zusammentritt der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden, dass den Mitgliedern genügend Zeit zu einer sachgerechten Vorbereitung bleibt. Das gilt grundsätzlich auch für eilbedürftige Angelegenheiten (BGH, Ur. v. 17.11.1986, Az. II ZR 304/85).

⁶⁶ Wegen der Präambel in dieser Form nicht mehr erforderlich, zumal die anderen Bezeichnungen der Vorstandsämter ebenfalls nicht geschlechtlich differenziert verwendet werden.

⁶⁷ Nach der Rechtsprechung des LG Berlin (LG Berlin, Ur. v. 06.07.2006, Az. 5 O 229/06) ist eine Wahl im Verein nicht „geheim“, wenn die grundsätzliche Möglichkeit besteht, dass während des Ausfüllens der Stimmzettel andere Personen von dem Wahlverhalten Kenntnis nehmen, wenn die Möglichkeit besteht, dass nach dem Einwerfen des Stimmzettels in eine durchsichtige Wahlurne andere Personen von dem Inhalt der Stimmzettel Kenntnis nehmen oder wenn das Wahlverhalten durch die Identifizierbarkeit der Schrift auf den Stimmzetteln rekonstruiert werden kann. Durch die Änderung sollen diese Anforderungen entschärft werden.

⁶⁸ Dies löst den bisherigen Widerspruch zu § 10 Abs. 1 dieser Satzung auf, wonach im Fall der Wiederholung der Mitgliederversammlung eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

⁶⁹ Nach der inzwischen wohl herrschenden Meinung ist für die Abstimmung über mehrere Beschlussgegenstände „im Block“ grundsätzlich eine dies ausdrücklich gestattende Satzungsregelung erforderlich (OLG Zweibrücken, Beschl. v. 26.06.2013, Az. 3 W 41/13; KG Berlin, Beschl. v. 30.01.2012; Az. 25 W 78/11; OLG Bremen, Beschl. v. 01.06.2011, Az. 2 W 27/11; BGH, in: NJW 1974, 138).

der/dem Vorsitzenden⁷⁰ **Versammlungsleiter**⁷¹ und der Schriftführer/dem Schriftführer **Protokollanten** zu unterzeichnen.

§ 9 — ~~Geschäftsjahr, Kassenprüfung~~⁷²

- (1) — ~~Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.~~⁷³
- (2) — ~~Die Mitgliederversammlung wählt für die Amtsdauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglied des Vorstands sein dürfen.~~
- (3) — ~~Die Kassenprüfer prüfen die Kasse des Vereins sowie die Bücher und die Belege einmal jährlich sachlich und rechnerisch und erstatten dem Vorstand Bericht. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Prüfung die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes.~~

§ 409 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur eine eigens zu diesem Zwecke einberufene Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen. Voraussetzung ist, daß mindestens die Hälfte der Mitglieder erschienen ist. Andernfalls ist eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. Sind auch dann weniger als die Hälfte anwesend, so **ist die Mitgliederversammlung gleichwohl beschlussfähig, aber es entscheidet ist für den Auflösungsbeschluss eine 4/5 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.**⁷⁴
- (2) ~~Das bei der~~ **Bei** Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen ~~Zwecks~~ **steuerbegünstigter Zwecke fällt das** vorhandenen Vereinsvermögens ~~fällt an die Gemeinde~~ **Quierschied eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für,** ~~die es nur zu satzungsmäßigen gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für Sportvereine, verwenden wird die~~

⁷⁰ Wegen der Präambel in dieser Form nicht mehr erforderlich, zumal die anderen Bezeichnungen der Vorstandsämter ebenfalls nicht geschlechtlich differenziert verwendet werden.

⁷¹ Es ist nicht praktikabel, dass das Protokoll immer vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das gilt nämlich selbst dann, wenn dieser in der Mitgliederversammlung nicht anwesend waren und deshalb überhaupt nicht einschätzen können, ob der Inhalt richtig ist. Sollte eines der beiden Ämter nicht besetzt sein, wäre sogar eine ordnungsgemäße Unterzeichnung der Protokolle nicht möglich, was bei der Anmeldung von Eintragungen von Satzungsänderungen oder Änderungen im Vorstand problematisch werden kann, da dort das Protokoll mit einzureichen ist.

⁷² Im Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist eine regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung des Vorstands nicht vorgesehen (Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, 14. Aufl. 2018, Rn. 2-2599; Burhoff, Vereinsrecht, 10. Aufl. 2018, Rn. 737; Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 20. Aufl. 2016, Rn. 314). Auch das Gemeinnützigkeitsrecht verlangt keine Prüfung durch Kassenprüfer des Vereins. Da der Verein aufgrund seiner Größe die Buchhaltung und die Steuererklärungen ohnehin durch einen Steuerberater erstellen lässt, der soll die interne Kassenprüfung zukünftig entfallen.

⁷³ Soll nach Streichung der Kassenprüfung durch Kassenprüfer aus systematischen Gründen in § 1 der Satzung enthalten sein.

⁷⁴ Diese Änderung dient der Klarstellung, da die bisherige Regelung keine ausdrückliche Aussage zu der Beschlussfähigkeit der Wiederholungsversammlung hatte.

Förderung des Sports in Quierschied⁷⁵.

Quierschied, den ~~08. Februar 2010~~ **XX**

⁷⁵ Vergleichen Sie dazu bitte die Ausführungen in der Fußnote zu § 2 Abs. 1 dieser Satzung.



fks
Immobilien

JETZT
KOSTENLOS:
IHR WERTGUTACHTEN
VOM EXPERTEN.

Digitale Leistungen. Neue Trends. Echter Mehrwert. Wir verkaufen Ihre Immobilie mit System. Sprechen Sie uns an!

06806-916 36 66 | www.fks.immobilien

Dort gibt es das Martinsfeuer, Martinsbrezeln sowie weitere Speisen und Getränke vom Förderverein des Kindergartens. Die genauen Uhrzeiten und Daten entnehmen sie bitte der Gottesdienstordnung. Am Sonntag, 6.11 können nach dem Hochamt in St. Josef Fischbach Bons für die Martinsbrezeln in der Pfarrkirche erworben werden.

Liebe Freunde des Taizégebets!

Die Taizégebete in den kommenden Wintermonaten finden aus heiztechnischen Gründen in einem Raum im Untergeschoss des Pfarrzentrums St. Paul statt (Eingang neben dem Eingang des Kindergartens).

Wir freuen uns immer über Interessierte, die mit uns singen und beten.

November

Donnerstag, 17.11.2022, 19:00 Uhr
(eine Woche später wegen St. Martin)

Dezember

Donnerstag, 08.12.2022, 19:00 Uhr
Lisa und Jupp Burgard

Zentralbüro der Pfarreiengemeinschaft Quierschied

Marienstr. 20, 66287 Quierschied
Öffnungszeiten:

Montags bis freitags: **10.00 – 12.00 Uhr**

Montags **14.00 Uhr – 17.00 Uhr**

Telefon: 6 22 45 Fax: 6 58 56

Email: mariahimmelfahrtquierschied@gmx.de

Webseite: www.pfarreien-quierschied.de

Bitte beachten:

Das Zentralbüro in Quierschied iat am Mittwoch, 16.11.2022, geschlossen.

Nebenstelle Fischbach

Friedhofstr. 16, 66287 Quierschied-Fischbach
Öffnungszeiten:

Mittwochs: **14.30 – 18.00 Uhr**

Freitags: **08.30 – 12.30 Uhr**

Telefon: 6 22 20 Fax: 601 599

Email: st.josef@sankt-josef-paul.de

Pfarrsekretärinnen: Sabine Berg, Tanja Müller



Kerzen für besondere Anlässe

Ditzel KERZEN

Kommunionkerzen & Tischdeko

Wir bringen Momente zum Strahlen:

Ausgefallene Qualitätskerzen aus eigener Herstellung, individuelle Designs, Tischdeko, Accessoires	Wunschgefertigte Kerzen zu Taufe, Kommunion, Hochzeit, Fotokerzen mit Beschriftung
--	--

Riesen Auswahl

Heusweiler Trierer Str. 145 Tel. 06806/6363
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr Sa. 9 - 13 Uhr
Onlineshop: www.ditzel-kerzen.de

Ev. Kirchengemeinde Fischbach-Quierschied

Gottesdienste in der Ev. Kirche Fischbach

Sonntag, 06. November 2022

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Werner Kausch, mit Abendmahl

Sonntag, 13. November 2022

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrer Udo Richly

Mittwoch, 16. November 2022

18.00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Betttag, mit Pastor Johannes Kerwer und Pfarrer Markus Karsch

Die Maskenpflicht bleibt bestehen. Denken Sie bitte an Ihre FFP2 oder medizinische Maske!

Ök. Frauenchor

dienstags 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Frauenhilfe

Treffen der Frauenhilfe am 16. November 2022 um 15.00 Uhr im Gemeindesaal.

Wollmäuse

Treffen der Wollmäuse am 10. November 2022 um 15.00 Uhr im Gemeindesaal

In eigener Sache:

Pfarrer Herr Rolf Kiwitt bietet **dienstags** und **donnerstags** von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Sprechstunde an.

Das Gemeindebüro (06897/61652) ist Mo, Di, Do, sowie Fr vormittags erreichbar.

Konto: Vereinigte Volksbank eG IBAN: DE94 5909 2000 7324 8200 05

E-Mail: fischbach.saar@ekir.de



Meisterbetrieb
Carsten Lander GmbH

Ihre Wohnräume sind bei uns in besten Händen.
Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel!

- Tapezier & Malerarbeiten •
- Gips • Verputz • Stuck •
- Trockenausbau • WDVS •

www.Carsten-Lander.de /Stuckateur 0689761762
0 68 97 / 6 17 62 Franziskaschacht 7 • 66287 Fischbach

Die Kindergärten informieren

HERZLICHE EINLADUNG



Zur 1. gemeinsamen Martinsfeier der Kath. Kita Maria Himmelfahrt & Kath. Kita St. Paul
Am: Do. 10.11.22, Um: 17 Uhr, Wo: Pfarrkirche St. Paul
Unter Mitgestaltung der Schulkinder von St. Paul
Für das leibliche Wohl sorgen die beiden Fördervereine und die beiden Erzieher-Teams.

Die Schulen informieren

Willi-Graf-Gymnasium lädt ein zum Infvormittag

Das Willi-Graf-Gymnasium Saarbrücken, Schule in Trägerschaft des Bistums Trier, lädt interessierte Eltern und besonders auch die Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen am **Samstag, dem 26. November 2022 um 10 Uhr** zu einem Informationsvormittag in den Pavillon der Willi-Graf-Schulen ein. Nach einem Vortrag der Schulleitung über das Schulprofil, die wichtigsten Erziehungsziele einer christlichen Schule sowie die Nachmittagsbetreuung besteht für die Eltern die Gelegenheit, mit einzelnen Lehrerinnen und Lehrern über die pädagogische Arbeit der Schule ins Gespräch zu kommen.

Die Kinder erkunden in dieser Zeit in Begleitung von Lehrern und Oberstufenschülern das weitläufige Schulgelände, um einen eigenen Eindruck vom schulischen Angebot zu erhalten. Mitmachangebote bestehen in der Sporthalle, in der Bildenden Kunst, im Bereich der Sprachen sowie in den Sälen der Naturwissenschaften.

Mit einem breiten sprachlichen Angebot in den Fächern Französisch, Englisch, Spanisch, Latein und Italienisch unterstützt das Willi-Graf-Gymnasium die Mehrsprachigkeit seiner Schülerinnen und Schüler und legt als MINT-freundliche Schule zugleich großen Wert auf die Förderung der naturwissenschaftlichen Fächer und der Informatik. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung fördert das Willi-Graf-Gymnasium sowohl die sozialen Kompetenzen durch eine Vielzahl an Projekten als auch die musisch-künstlerischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit dem Angebot der Streicher- und Bläserklassen.

www.willi-graf-schulen.de

Vereinsnachrichten

Frauengemeinschaft St. Paul Elisabethenkaffee

Herzliche Einladung zum Elisabethenkaffee am 15. November 2022 um **14.30 Uhr ins Pfarrzentrum St. Paul**. Wir beginnen mit einer hl. Messe, anschließend gibt es Kaffee und Kuchen und ein kleines Programm. Wir gestalten den Nachmittag zusammen mit dem Seniorenkreis St. Paul.

Kneippverein Quierschied YOGAKURS AFTER WORK - Es sind wieder Plätze frei

Der Kurs richtet sich an alle, die einen Ausgleich zu den Anforderungen des modernen Lebens suchen. Im Unterricht werden einfache bis komplexe Körperhaltungen achtsam und nachvollziehbar geübt sowie dynamisch-fließende Übungssequenzen und eine Entspannung am Ende der Stunde angeleitet. Yoga hilft unter anderem zu mehr Beweglichkeit und innerer Balance zu finden. Durch den Fokus auf Atmung und Bewegung kann die stärkende und beruhigende Wirkung beim Üben erlebt werden. Wir üben Yoga im Clubheim Glashütte donnerstags von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Auch Einsteiger sind herzlich willkommen. Noch Fragen? Nähere Information und Anmeldung bei Frau Staub, Telefon (06897) 9115205

Übungsleiter*in gesucht
Der Kneipp-Verein sucht für Wirbelsäulengymnastik Übungsleiter*in. Die Ausbildung wird vom Verein bezahlt. Interessenten bitte bei Frau Irmgard Hessler unter Telefon (06897) 61327 melden.

Trainingsbeginn
Das Training beginnt wieder ab Montag, 7. November.

Freiwillige Feuerwehr Quierschied

Dibbelabbes essen bei der freiwilligen Feuerwehr Quierschied geht weiter. Dieses Mal spenden wir die Hälfte der Einnahmen an Bürger helfen Bürgern e.V. Mit dem Motto „alles bleibt im Ort“



Dibbelabbes mit Apfelmus
1 Portion für 6,50 €
bitte bringen Sie, wenn möglich, eigene Transportbehälter mit (Denk an die Umwelt), ansonsten + 1,00 € für Verpackung

Samstag, den 29.10.2022
Von 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Abholung am Gerätehaus der Feuerwehr in Quierschied Schumannstrasse 6 in 66287 Quierschied für alle, die es nicht abholen können, bieten wir einen Bring-Service an (+ 1,00 € für Verpackung)

Achtung!! Nur mit Vorbestellung

Vorbestellungen können ab sofort per Mail, telefonisch ab 16:00 Uhr oder per WhatsApp (bevorzugt) bis spätestens Mittwoch, 22.10.2022 bei unserem Ansprechpartner abgegeben werden.

Wir wünschen allen einen Guten Appetit!!

Michael Quint: 0171 28 86 529
Mail: dibbelabbesquierschied@web.de





... auch kleinste Aufträge werden gerne angenommen!

KREUTZER
STUCKATEURBETRIEB
MEISTERBETRIEB IM STUCKATEURHANDWERK

Innenputz Wärmedämmung Altbausanierung
 Außenputz Trockenbau Renovierung

Hauptstr. 182 | 66287 Quierschied | 06825 - 95 26 04



Hammelaustanz am 06.11.2022

Liebe Bürger*innen, viele Quierschieder*innen kennen den Hammeltanz zur Martinikirme als festen Bestandteil im Veranstaltungskalender der Gemeinde. Nach über zwei Jahren Abstinenz wollen wir euch in diesem Jahr wieder zum traditionellen Hammelaustanz und zur Kür des neuen Strau-

Beleben einladen. Getanzt wird vor der **Q'lisse**. Der Umzug startet unter musikalischer Begleitung am Sonntag den **06.11.2022** um **15:00 Uhr** in der **Marienstraße**. Im Anschluss zum Hammeltanz bieten wir in der Q'lisse ein Rahmenprogramm zum Ausklang des Tages an. Neben **Kaffee und Kuchen** wird für sonstigen **Speis und Trank** bestens gesorgt sein. Weiterhin gibt es eine Aufführung der Minigarde der K.V. Quierschder Wambe e.V. Das ganze Programm wird musikalisch vom Solokünstler Stefan Walzer untermalt. Hier können Sie dann auch selbst das Tanzbein schwingen.

Wir laden alle interessierten Bürger*innen recht herzlich ein. Es lohnt sich. Kommen Sie vorbei.

Für die Vereinsmitglieder ist Treffpunkt um **14:30 Uhr** vor der **Hopfenblüte**.

Der Vorstand

Club Fröhlichkeit Quierschied

Kirmeseröffnungsball am 05.11.2022

Liebe Vereinskameraden, unser Kirmeseröffnungsball am **05.11.2022** steht vor der Tür. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder und deren Familie recht herzlich ab **19:00 Uhr** ins **Schützenhaus, Schienenweg 42a in Quierschied**, ein. Insbesondere über die Teilnahme der Frauen unserer verstorbenen Vereinsmitglieder würden wir uns sehr freuen. Wegen der Datenschutzverordnung dürfen wir die Daten der verstorbenen Mitglieder nicht speichern und die Frauen nicht persönlich anschreiben. Wir bitten um Verständnis.

Für das leiblich Wohl ist bestens gesorgt. Bei Live-Musik kann das Tanzbein geschwungen werden und wird den Abend abrunden.

Bitte meldet euch im Vorfeld bei unserem 1. Vorsitzenden Thorsten Müller (Tel. 0178 / 6903576) für den Ball an.

Nach über zwei Jahren ohne Eröffnungsball hoffen wir viele von euch auf dem Ball begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand

Redaktionsschlussvorverlegungen

Vorweihnachtswoche – KW 51 – letzte Ausgabe

Redaktionsschluss: Freitag, 16.12., 15.00 Uhr

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



kfd St. Josef Fischbach

Kaffeenachmittag am 17. November

Herzliche Einladung zum Kaffeenachmittag am Donnerstag, 17.11.2022.

Wir beginnen mit einem Gottesdienst um 15:00 Uhr im Pfarrheim St. Josef Fischbach. Im Anschluss gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen vom Kuchenbuffet oder Laugenteilchen.

Ein kleines Programm zum Lachen, Schmunzeln, Nachdenken und Mit-Tun (Singen) wird ebenfalls angeboten.

Wir freuen uns auf viele Gäste, ob kfd-Mitglied oder nicht!



Wir bauen Ihre Heizungsanlage energiesparend und umweltgerecht...

Bäder und Wärme

...und Ihr Wunschbad attraktiv und barrierefrei!

HK Heizungsservice
Edmund Koehl

Holzer Str. 98 | Quierschied | 06897/6 48 84
edmund.koehl@t-online.de | www.heizungsservice-koehl.de



VERBAND WOHNEIGENTUM

Saarland

Siedlergemeinschaft Fischbach/Camphausen

Erinnerung an unsere Mitgliederversammlung zur Wahl eines neuen Vorstandes Verband Wohneigentum

Der Vorstand der SG Fischbach/Camphausen/Quierschied erinnert alle Mitglieder an die Mitgliederversammlung am 11.09. im Kolpinghaus Fischbach. Dazu ist eine Anmeldung an Harald Kraußhaar (Tel.: 06897/87964) oder an Ferdinand Simoni (Tel: 06897/64412) unbedingt erforderlich. Nur durch eine Anmeldung der/des Teilnehmers kann eine gute organisatorische Vorbereitung der Wahlveranstaltung durchgeführt werden.

Der Vorstand

Die Parteien teilen mit

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen

Familien leben



Am 14.11.2022 werde ich,
Helga Schlicker, 90 Jahre alt.

Aus gesundheitlichen Gründen bitte ich
von persönlichen Gratulationen abzusehen.

Helga Schlicker

- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weiter Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Nachrufe und Glückwünsche für Parteimitglieder sowie Wünsche zu Ostern, Weihnachten und Neujahr sind kostenpflichtig und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTCH Medien KG, Redaktion

DIE LINKE.

DIE LINKE

Sulzbach-Quierschied informiert:

Dramatisch wird die Situation nun in Fischbach-Camphausen. Als einzige anwesende Partei in der Gemeinderatsabstimmung am 29.9.22 stimmte DIE LINKE gegen den Bau des Billig-Discounters, gegen die dadurch folgende Verschandelung und Auflösung unseres Marktplatzes und des Baues von 57 Ersatz-PKW-Parkplätzen (wegen des Wegfalls auf dem bisherigen Marktplatz) unterhalb der Winkelstraße (Foto). Letztgenanntes Unterfangen, dessen Bereich dann statt Waldparkanlage „KFZ-Parkanlage“ genannt werden kann, für den dann ebenfalls Bäume gefällt werden, wurde zu keiner Zeit den BürgerInnen Information vorgelegt.



Auf Anfrage der Partei DIE LINKE wird

- a.) vom Globus bestätigt, dass die Werbeblätter, die in den Haushalten der Gemeinde Quierschied wöchentlich mit dem Hinweis „Güdingen“ verteilt werden, bis auf die Nicht-Nahrungsmittel identisch mit den Angeboten für den neuen Globus-Markt in Dudweiler sind. DIE LINKE ist überzeugt, dass die Neueröffnung des Globus-Marktes direkt neben Camphausen, die Versorgungssicherung der BürgerInnen Fischbachs und Camphausens vollstens gewährleistet. Die vorbildlichen Märkte Wasgau und REWE in Quierschied, Edeka in Sulzbach und die verbliebenen Einzelhändler in Fischbach runden die Angebotspalette ab. Der an den BürgerInnen vorbei geplante Billigdiscounter auf dem Marktplatz Fischbach, der somit für immer z.B. bewährte Feste wie das Dorffest vertreibt, wird somit zur Farce.
- b.) von der Deutschen Glasfaser bestätigt, dass das versprochene „Gewinnspiel“, welches jedem vertragsabschließenden Plastikschildaufsteller versprochen wurde, abgeschlossen sei.

Das Deutsche Glasfaser-Marketing äußerte natürlich unter dem Deckmantel „Datenschutz“, „es könne kein Gewinner veröffentlicht werden“ (!) Somit sollte der angesprochene Personenkreis seine Plastikmüllständer und Kandelreklame der Deutschen Glasfaser umgehend entsorgen, denn das Gesamtbild der Gemeinde wurde damit nun lange genug verschandelt.

DIE LINKE benötigt bei der nächsten Kommunalwahl 2024 noch mehr Stimmen aus der Bevölkerung, da diese erkannt hat, dass DIE LINKE seit März 2022 aufzeigt, was in Fischbach (überwiegend problematischer Art) vor sich geht, mit Lösungsvorschlägen im Sinne unseres Wohnortes.

Sportinformationen



Schützenverein Tell Quierschied

Königschießen 2022 - Erinnerung

Am Sonntag, den 6. November 2022, findet am Schießstand unser traditionelles Königschießen statt. Wer schießt dieses Mal den Vogel ab? Über eine rege Beteiligung freut sich der Vorstand.



Sportvereinigung Quierschied e.V.

Einladung Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 17.11.2022, 18:30 Uhr**

Q.lisse, Rathausplatz 7, Quierschied

Tagesordnung

- 1) Neufassung der Satzung des Vereins (als Anlage diesem Quierschieder Anzeiger beigelegt)
 - 2) Jahresbericht des Vorstandes
 - 3) Aussprache
 - 4) Wahl eines Versammlungsleiters
 - 5) Bericht der Kassenprüfer
 - 6) Aussprache
 - 7) Entlastung des Vorstandes
 - 8) Neuwahl des Vorstandes
 - a. Vorsitzender
 - b. Stellvertretender Vorsitzender
 - c. Schatzmeister
 - d. Sportwart
 - e. Leiter Organisation & Technik
 - f. Leiter Marketing & Öffentlichkeitsarbeit
 - g. Spartenleiter Leichtathletik (LSG)
 - h. Spartenleiter Jugend
 - i. Spartenleiter Alte Herren (AH)
 - j. Beisitzer
 - 9) Maßnahmen Sportanlage
 - 10) Verschiedenes
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

News vom Franzenhaus

Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, 17.11.2022 um 18:30 Uhr** in der Q.lisse (Rathausplatz 7, Quierschied) statt. Eine Einladung mit Tagesordnung erfolgt in diesem Anzeiger separat, auch ist dem Anzeiger ein Entwurf für eine Neufassung unserer Satzung als Anlage beigelegt.

Wegen den wichtigen Themen hofft der Vorstand auf die zahlreiche Teilnahme seiner Mitglieder.

Aktive

Die Infos des vergangenen Spieltages finden sie wegen dem vorgezogenen Annahmeschluss nur auf unserer Homepage www.spvgg-Quierschied.de.

Nächster Spieltag

Samstag, 05.11.2022, 16:15 Uhr, FV Eppelborn - Spvgg 1

Sonntag, 06.11.2022, 14:30 Uhr, FV 08 Püttlingen - Spvgg 2

Jugend

Im April 2022 veranstaltete unsere Sportvereinigung Quierschied gemeinsam mit der Jugendabteilung und dem Team Hager einen Spendenlauf auf unserem Sportplatz. Der Erlös der Veranstaltung ging zur Hilfe der Ukraine an die Aktion Deutschland hilft. Diese hat sich nun mit einer Urkunde bedankt.



**SCHREINEREI
JAHN
HAUPRICHS**

IHR MEISTERBETRIEB IN QUIERSCHIED

FENSTER UND TÜREN
Fenster und Türen aus Holz, Kunststoff sowie Aluminium

RAUM AUSSTATTUNG
Nach Ihren Wünschen: Decken, Böden, Einbauschränke, Verglasungsarbeiten, ...

UVM.

SCHREINEREI JAHN HAUPRICHS
Mühlenbergstr. 24 • 66287 Quierschied
01520-300 88 35 • info@schreinerei-quierschied.de

Auch wir bedanken uns noch einmal bei allen, die zu dieser Aktion und der tollen Spendensumme beigetragen haben.

Die D-Jugend unserer Spielgemeinschaft spielt eine sehr gute Saison. In der Meisterschaftsrunde ist man noch ungeschlagen und in der Pokalrunde Kreis Süd-Saar haben die Jungs das Halbfinale erreicht. Gegner ist die SG Köllertal. Das Spiel findet am **Mittwoch, 09.11.2022, 17:30 Uhr in Walpershofen statt**. Die Mannschaft hofft auf zahlreiche Unterstützung ihrer Fans.



DANKE-URKUNDE
für die
Sportvereinigung Quierschied e.V. und Team Hager
Wir danken allen Beteiligten von Herzen für ihren Einsatz beim Spendenlauf und die großartige Spende von **2.265,00 €!**
Damit lindern Sie Leid und schenkt ukrainischen Kindern, Frauen und Männern neue Hoffnung in Zeiten des Kriegs. **Vielen Dank!**

Aktion Deutschland Hilft leistet als Bündnis deutscher Hilfsorganisationen bei Katastrophen schnelle, koordinierte und wirkungsvolle Hilfe. Ihre Spende ermöglicht, dass Menschen in Not Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Medikamente und schützende Zelte bekommen. Ihre Spende rettet Leben.

Herzlichen Dank für ihr Engagement!
Manuela Roßbach
Manuela Roßbach
Geschäftsführender Vorstand




www.hc-fischbach.de

HANDBALL
Handballclub
FISCHBACH e.V.

HC Fischbach

Die Spiele am kommenden **Wochenende:**

Sa., 05.11., 18.00 h: 2. Herren - HWE Erbach/Waldmohr 1

So., 06.11., 17.00 h: TVA/ATSV Saarbrücken - 1. Herren

Sa., 05.11., 16.00 h: D1-Jugend - SG Zw/Er/Waldm

RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF
Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land hergestellt nach Ökologischem Demeter-Landbau 

Verkauf am Mittwoch, den 09.11.2022

Elstar + Topaz 9,5 kg = 22,- € + 5,5 kg = 14,- € / Jonagold, Booskoop, Fuji, Gala + Braeburn 5,5 kg = 14,- € / Birnen 2 kg = 6,- €
Apfelsaft 5 l = 10,- € / Heide Kartoffeln Belana (keine Bio) 12,5 kg = 10,- €
Apfel des Monats „HOLSTEINER COX“ 5,5 kg 14,- €

13.30 Uhr Götterborn - St.-Josef-Kirche
13.45 Uhr Glashütte - Moselstübchen
14.00 Uhr Quierschied - Schwimmhalle

14.20 Uhr Quierschied - Tante Emma
14.35 Uhr Fischbach - Mehrzweckhalle

Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291
Nächster Verkauf am Mi., 07.12.2022 - www.oekoobstbau-riemann.de

Baustoffe - Heizöl - Transporte
Kohlen - Briketts - Torf - Erden - Brennholz - Holzbriketts
Tel. 06806 8864

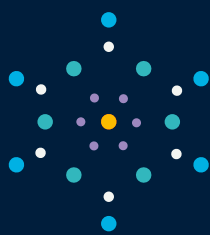
F. SCHILKE
66265 Heusweiler
Wahlschied, Auf Hirtenwies 10




Der FV Fischbach informiert
Hier noch die restlichen Spiele bis zur Winterpause:
Am **Sonntag, den 06.11.**, spielt unsere Zweite um 14:30 Uhr in Hühnerfeld gegen den FCT Sulzbach.
Unsere Erste spielt an diesem Tag schon um 12:45 Uhr in Bischmisheim gegen die dortige Zweite!
Und am **Sonntag, den 13.11.**, haben wir zum Abschluss zwei Heimspiele!
Dann empfängt die Zweite um 12:45 Uhr die DJK Neuweiler und die Erste ab 14:30 Uhr den AFC Saarbrücken!
Am **18. November** findet ab **20:00 Uhr** im Sportheim unsere diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** statt.
Der FVF bittet um zahlreiches Erscheinen.
Und noch eine letzter wichtiger Hinweis:
Weihnachtsmarkt am Samstag, den 26.11. ab 14:00 Uhr rund um die katholische Kirche in Fischbach!!
Der FVF ist mit einem Stand dabei und bietet Würste und Frikadellen sowie Glühwein, Bockbier u. ä. an.
Wir würden uns auf einen Besuch von Ihnen freuen!!

Informationen

Entspannt in die kalte Jahreszeit:
Neue Yoga und Stress-Abbaukurse der vhs Regionalverband Saarbrücken ab November 2022
Neue Yoga-Kurse bei der vhs Regionalverband
„Hatha Yoga - Vini-Stil“ (AM2783), 6 Termine, montags ab 07.11.2022 19:00 - 20:00 Uhr, 46,00€, Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Rosenstrasse 31, 66111 Saarbrücken
„Yin Yoga und Yoga Nidra“ (AM2776), 2 Termine, samstags ab 12.11.2022 10:00 - 13:00 Uhr, 40,00€, Stengelstraße Raum für gesunde Balance
„Zeit für Entspannung, Zeit für Weiblichkeit“ (AM 2784), Workshop, Samstag 12.11.2022 10:00 - 17:00 Uhr, 51,00€, vhs-Zentrum
„Yoga und Meditation“ (AM 2781B), 8 Termine, donnerstags ab 24.11.2022 19:00 - 20:30 Uhr, 74,00€, vhs-Zentrum
Stress lass nach - Wie Sie Stress effektiv abbauen und entspannter leben
Im neuen Herbst/Winter-Semester 2022/2023 bietet die vhs Regionalverband ab Donnerstag, 17.11.2022, einen Workshop an, um Stress effektiv abzubauen und entspannter leben zu können.
Die erfahrene Dozentin Robin-Jessica Sanzo, Mental-Coach und Gesundheitsmanagerin, bietet im Workshop viele Impulse und praktische Übungen zur Umsetzung im Alltag, damit die guten Vorsätze für das Jahr 2023 gelingen! Durch Theorie und Praxis vereint erfahren Sie die besten Methoden um stressfrei in das neue Jahr zu starten und nachhaltig weniger Stress in Ihrem Leben zu empfinden.
Donnerstags ab 17.11.2022 18:00 - 19:30 Uhr, 28,00€, vhs-Zentrum (AM2703)



WinterAktionSaar

Das Saarland rückt zusammen.

Beheizte Räume, warmes Essen und finanzielle Unterstützung. Menschen in Not werden im Saarland nicht allein gelassen.

Sie brauchen Hilfe?

Hotline: 0681 501 60 90 | Mo – Fr 8–16 Uhr

Sie wollen helfen?

Web: saarland.de/winteraktion

Spendenkonto

IBAN: DE93 5905 0000 0700 0088 40



Dr. Magnus Jung
Minister für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Anmeldungen sind möglich per Mail an nicole.naumann@rvsbr.de, über die Homepage oder persönlich beim Zentralen Service im Alten Rathaus am Saarbrücker Schlossplatz. Weitere Infos im Internet unter www.vhs-saarbruecken.de.

zu unserer Dozentin: **Robin-Jessica Sanzo**

Mental-Coach und Gesundheitsmanagerin

„Ein gesunder Lebensstil war mir schon immer wichtig. Deshalb habe ich meine Leidenschaft rund um das Thema Gesundheit zum Beruf gemacht. Als studierte Ernährungsberaterin und Gesundheitsmanagerin habe ich meinen Schwerpunkt auf das Thema mentale Gesundheit gelegt. Ich biete zu den Themen Ernährung und mentale Gesundheit verschiedene Workshops und Vorträge bei der vhs Regionalverband Saarbrücken an, um mein Wissen mit den TeilnehmerInnen zu teilen.“

**Queergelesen: Nächstes Treffen am
Mittwoch, 16. November 2022,
um 19:30 Uhr in Saarbrücken**

Queergelesen - Der queer-feministische Lesekreis der FrauenGenderBibliothek Saar und des AK Queer der Universität des Saarlandes: Der offene Literaturtreff beschäftigt sich mit Büchern und Filmen, die einen Fokus auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans und weitere queere Perspektiven setzen.

Die Lektüre für November ist „Hinter dem Regenbogen“ von Nadia Hashimi.

Verlagsinfo:

Unter dem strengen Regime der Taliban dürfen Rahima und ihre vier Schwestern weder zur Schule gehen noch auf der Straße spielen. Da ihnen ein Sohn fehlt, beschließen die Eltern, aus Rahima einen *Bacha Posh* zu machen, ein Mädchen in Jungenkleidung. Fortan wird sie wie ein Sohn behandelt und genießt eine ungeahnte Freiheit - bis sie mit dreizehn an einen mächtigen Warlord verheiratet wird. Einzig die Geschichten über ihre Vorfahrin Shekiba, die einst als Mann verkleidet zum Wächter des königlichen Harems aufstieg, machen Rahima Mut ...

Treffpunkt am 16.11.2022:

FrauenGenderBibliothek, Großherzog-Friedrich-Str. 111, 66121 Saarbrücken.

Hinweis: In der FGBS gilt weiterhin Maskenpflicht.

Mehr Infos:

FrauenGenderBibliothek Saar

www.frauengenderbibliothek-saar.de, www.facebook.com/FrauenGenderBibliothekSaar,

www.instagram.com/frauengenderbibliothek_saar

AK Queer der Universität des Saarlandes

<https://asta.uni-saarland.de/der-asta/queer/>, www.facebook.com/queer.uds, www.instagram.com/queer_uds

Martinsfeier bei der DJK in Bildstock am Sonntag, 13.11.

Martinsbrezeln, Kinderpunsch und ein kleiner Martinszug mit tierischer Gesellschaft. Dazu lädt die DJK Bildstock am Sonntag, 13.11. ab 17 Uhr im Rahmen einer Martinsfeier ein. Die tierische Gesellschaft und der kulturelle Rahmen wird begleitet von Heinz Staap und seinem Team der MALTIZ Naturerfahrung und Waldpädagogik. Der Martinszug bewegt sich rund um das DJK-Gelände am Kallenberg. Auch Familien sind zur Martinsfeier eingeladen. Neben dem ersten Glühwein der Saison können auch die ersten Mistelzweige im Rahmen des Festes erworben werden. Zur Planung ist unbedingt eine Anmeldung erforderlich, diese erfolgt im Clubheim vor Ort oder telefonisch unter 06897-1705869.

Bis zum 30. November: Zehn Minuten für besseren Radverkehr!

Viele Radfahrerinnen und Radfahrer sind mit den Radwegen in Quierschied unzufrieden. Nun können sie ihre Kritik kanalisieren und zwar im Fahrradklima-Test des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC). Die bundesweite Umfrage läuft vom 1. September bis zum 30. November 2022. Die Ergebnisse des ADFC-Fahradklima-Tests sollen Städten und Gemeinden dabei helfen, ihre Fahrradfreundlichkeit zu bestimmen und eine Orientierungshilfe sein. So können Städte wie Quierschied ihre Stärken und Schwächen identifizieren und gezielt Maßnahmen ergreifen. Zudem hilft das gesammelte Schwarmwissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei, die Erfolge der Radverkehrsförderung vor Ort zu bewerten.

Mit der Umfrage über fahradklima-test.adfc.de bringen Radfahrerinnen und Radfahrer zum Ausdruck, wie sie die Fahrradfreundlichkeit vor Ort bewerten. Die Umfrage geht auf verschiedene Aspekte des Radfahrens ein und klärt, ob das Radfahren vor Ort Spaß oder Stress bedeutet. Die Fragen betreffen Sicherheitsgefühl und Komfort beim Radfahren, die Radverkehrsinfrastruktur und -förderung vor Ort bis hin zu den Möglichkeiten, Fahrräder sicher zu parken oder im öffentlichen Nahverkehr mitzunehmen. Für ihre Beantwortung sind etwa zehn Minuten Zeit notwendig. Link: fahradklima-test.adfc.de

Für Rückfragen steht gerne jederzeit Roland Schneider (0157-5184100) vom ADFC Saar zur Verfügung.



**Online-
Veranstaltungskalender
der Gemeinde**

Unseren Veranstaltungskalender
finden Sie online unter
[www.quierschied.de/
veranstaltungen](http://www.quierschied.de/veranstaltungen)



ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Bayerischer Wald Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

Ihr Hotel begrüßt Sie am Rande des Berges Hoher Bogen, idyllisch am Waldrand. Es besteht aus mehreren Gebäuden und verfügt u. a. über ein Restaurant mit drei Speiseräumen, Lobby-Bar mit Kamin, Dachterrasse und große Bade- und Wellnesslandschaft mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Badelandschaft mit Hallenbad und Außenpool (saisonal)
- ✓ WLAN im öffentl. Bereich ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügb.)
- ✓ u. v. m. bei Buchung von **Ultra All Inclusive**

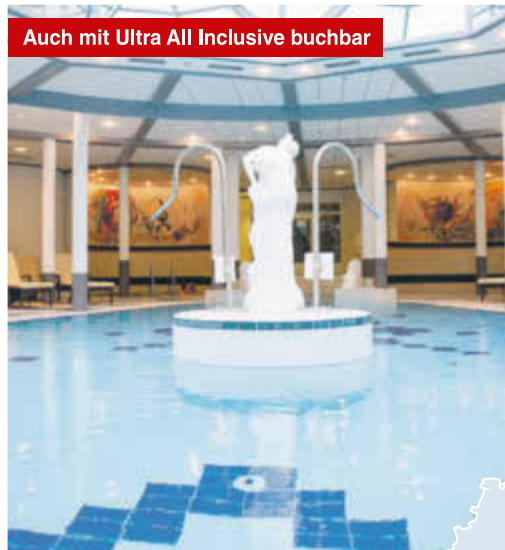
TERMINE & PREISE in €/Person im DZ



Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
01.12. - 18.12.22		129	219	299
08.01. - 28.01.23, 12.11. - 18.12.23		149	239	339
07.11. - 30.11.22		159	259	339
29.01. - 18.02.23, 26.02. - 31.03.23, 16.04. - 17.05.23, 05.11. - 11.11.23, 19.12. - 21.12.23		169	279	389
19.12. - 26.12.22		199	319	419
11.06. - 15.07.23, 11.09. - 29.09.23, 04.10. - 04.11.23		199	329	459
03.01. - 07.01.23, 19.02. - 25.02.23, 01.04. - 15.04.23, 18.05. - 10.06.23, 16.07. - 10.09.23, 30.09. - 03.10.23, 22.12. - 25.12.23		229	379	529

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 1 € p. P./Nacht

Auch mit Ultra All Inclusive buchbar



Reise-Code: buai

schon ab € **129,-** p.P.

4 Tage inkl. All Inclusive



Bsp. DZ Komfort (gg. Aufpreis)

Nordsee – Ostfriesland Hotel & Restaurant Nordstern in Neuharlengersiel



Ihr Hotel empfängt Sie im Ortsteil Ostbense in unmittelbarer Nähe zur Nordsee mit malerischen Sandstränden. Das Hotel besteht aus Haupt- und Nebenhaus und bietet Restaurant, eine Bar, Wintergarten und Terrasse. Erholung finden Sie im Wellnessbereich mit Bio-Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Whirlpool und Eisbrunnen

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension** ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Bio-Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Whirlpool und Eisbrunnen
- ✓ Täglich Wasser, Tee und Obst im Wellnessbereich
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Nebenhaus



Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
07.11. - 18.12.22, 08.01. - 31.01.23, 01.12. - 18.12.23		119	169	259	359
01.02. - 01.04.23, 16.04. - 27.04.23, 01.11. - 30.11.23		169	239	379	519
02.04. - 15.04.23, 28.04. - 31.10.23		-	-	459	629

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,00–2,50 € pro Person/Nacht (saisonal)



Reise-Code: none

schon ab € **119,-** p.P.

3 Tage inkl. Halbpension



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-29351972
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
reisenaktuell.com

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

Polsterarbeiten:

Neubezug von Schlingmann, Warrings, COR, Benz, etc.
Im Verkauf führen wir Bielefelder Werkstätten und eigene Modelle oder Sonderwünsche auf Anfrage.

Gardinen: von der klassischen Raffgardine bis zum Flächenvorhang
Sonnenschutz: vom Raffrollo über Plissee, Lamellenvorhang, Jalousien bis zum Fliegengitter

Polsterer und Raumausstatter gesucht!
Wir bilden aus und suchen Azubis.
Bei positiven Ausbildungsverlauf zahlen wir den Führerschein und bieten einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach der Lehre.

Kops- Polstermanufaktur
Neuer Standort!
INNATIONSCAMPUS • ALTENKESSELLER STR. 17 B1,
66115 SAARBRÜCKEN-BURBACH
T. 068199277244 • WWW.GELZ.DE • INFO@GELZ.DE

KARWAT Injektionstechnik **Seit 1962** A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Meyer
Der Partner für Ihr Dach

Bedachungen	Fassadenbau	Reinigung von
Flachdachbau	Reparaturdienst	Dachrinnen
Patrick Meyer	Seb.-Bach-Str. 66	Telefon
Dachdeckermeister	66287 Quierschied	0 68 97 / 6 56 45

NORBERT HEINZ

Maler-, Gips-, Stuck- und Verputzarbeiten,
Trockenausbau, Wärmeisolierung
und Fließestrich

Winkelstr. 15
66287 Quierschied-Fischbach
Tel. 06897/61319 - 06897/61981
Mobil 0171/5078593



AMB Bauelemente

Andreas Berger
Am Hochwald 31
66287 Quierschied

Telefon: (06897) 6010834
Mobil: (0151) 46408982
Fax: (06897) 6010835
Mail: andreas@0info.de

AMB Bauelemente
alles mit Gedächtnis

- Fenster
- Türen
- Rollläden
- Markisen
- Überdachungen



HEINRICH Kalmes GMBH

- SCHREINEREI
- SONNENSCHUTZ
- INSEKTENSCHUTZ
- GLAS- UND ROLLADEN-EINBAU & REPARATUREN

HAUPTSTR. 120, 66287 GÖTTELBORN, 06825/5684
www.heweka.de



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Plameco-Fachbetrieb Nicole Kindt bei.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

QUIERSCHIED



Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!

Unser neuer Musterkatalog „Weihnachten“ ist da!

In dem **neuen Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Andreas Weller

Mobil 0151 12065086 | Tel. 06502 9147-262
a.weller@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Weihnachtskatalog 2022